Paed. Th.
2212.

R

Paed. Th.
2212

Instruction

~~Paed. th. 1187.~~

Allgemeine
Instruction
für die
Oeffentlichen Lehrer
der
Trivial=Real und Mittelschulen
in den
Kurmainzischen Landen.

Mainz, Mit den Schriften der kurfürstlichen
privilegirten Buchdruckerey
Johann Benjamin Wailandts 1773.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorerinnerung.

Die Kurfürstliche, zum Schulwesen gnädigst verordnete, Commißion hat für nöthig befunden, allen, in den kurfürstlichen Landen, bereits angestellten, oder ferner noch, in den öffentlichen Schulen, anzustellenden, Lehreren eine gewisse allgemeine Vorschrift zu ertheilen, nach welcher sich dieselben, Erstens, in Betracht ihrer eigenen, zum Lehramte unentbehrlichen, moralischen Eigenschaften prüfen und richten; Zweytens den Leitfaden der ächten Methode empfangen sollten, um sowohl den Verstand ihrer Schüler aufzuklären, als auch den Willen zu allem wahren Guten geneigt zu machen. Man hat zu diesem Ende die vortreflichen Grundsätze anderer, in dieser wichtigen Sache, erfahrener Männer; bevorab jene des verdienstvollen

len Abbtes zu Sagan, Herrn von Felbiger, und die Quellen, welche derselbe benutzet hat, im Wesentlichen zu Rathe gezogen, und mit den eigenen Bearbeitungen verbunden.

Damit sich nun jedermann von diesen Gründen überzeugen könne, werden dieselben hiemit durch den Druck bekannt gemacht. Man wird solche, durch die künftigen Erfahrungen, immer zu verbessern, und gemeinnützlicher zu machen, sich angelegen seyn lassen. Mainz den 9ten Tag des Oktobers 1773.

Die Kurfürstliche zum Schulwesen verordnete Commißion.

Inhalt.

Es wird diese Instruktion in zween Abschnitte getheilet, deren der erste aus einer, der andere aber aus 2. Abtheilungen bestehet.

§. 1. bis 11. Der erste Abschnitt enthält die besonderen Eigenschaften eines Lehrers, nämlich, die ihm nöthige Frömmigkeit, Geduld, Liebe zu seinen Schülern; Fröhlichkeit des Gemüthes; Fleiß und Genügsamkeit in seinen Lebensumständen.

Des zweeten Abschnittes erste Abtheilung handelt von den Gründen der richtigen Lehrart zur Aufklärung des Verstandes, und begreift

§. 11.—16. Die Entwicklung der Haupteigenschaften der menschlichen Seele, wie nämlich diese die meisten Gedanken, und hieraus entspringenden Begriffe, durch das Mittel der Sinne, empfängt, und hiedurch die Einbildungskraft belebet, und das Gedächtnis, ohne Zwang, bereichert.

§. 16.—18. Jedes Erkenntnis ist entweder anschauend oder figürlich, welches letztere in deutlichen Zeichen des Wesens, das erkannt werden solle, besteht.

§. 18.—19. Der Verstand ist das Vermögen, sich ein Wesen, und dessen Zeichen, deutlich vorzustellen, und den völligen Begriff derselben der Vernunft zu überliefern.

§. 19.—20. Durch das deutliche Vorstellungsvermögen erreicht man das Kenntnis der Vollkommenheit einer Sache; welches Kennt-

nis dann die Lust zum Genusse der, für vollkommen erkannten, Sache erreget.

§. 20. bis 24. Die Deutlichkeit muß also vorzüglich in jeder Vorstellung herrschen, und das Wesen, welches dauerhaft begriffen werden solle, nicht nur dem Verstande, sondern auch dem Auge, auf die sinnlichste Weise, vorstellen; wohin dann das Anschreiben der Lehrstücke an eine schwarze Tafel, die Vorlegung ausdrückender Kupferstiche rc. gehöret.

§. 24. — 27. Eine gleichsinnliche Lehrart muß dem Gedächtnisse immer, wie dem Auge nach und nach die körperlichen Zeichen des Gegenstandes entzogen werden, zu Bewirkung eines dauerhaften Eindruckes, zu Hilfe kommen. Und dieß geschieht durch die Buchstaben-Methode, welche beschrieben wird.

§. 27. — 32. Das fernere Mittel richtiger Vorstellungen ist die Erleichterung der Beurtheilungskraft, oder des Vermögens, den Zusammenhang der Dinge einzusehen; welches durch den ausführlich beschriebenen Gebrauch der Tabellen, oder das Tabellarisiren bewirket werden muß.

§. 32. — 34. Die Ordnung im Lehren ist die zwote Haupteigenschaft einer guten Methode, und bestehet darinn, daß man 1.) immer vom Leichtern zum Schwerern übergehe, 2) das Folgende auf das Vorhergehende gründe 3) von der praktischen Seite anfange, und auf der theoretischen endige.

§. 34. — 43. Die Gründlichkeit ist die dritte Haupteigen-

eigen-

eigenschaft einer ächten Lehrart. Diese erhält man durch das Katechisiren über vorgetragene Lehr-Sätze, und durch kluge Zergliederung ihrer Verbindung; welches alles umständlich beschrieben, und mit Beyspielen beleuchtet wird.

§. 43.—50. Das Angenehme der Lehrart ist deren vierte Haupteigenschaft. Es besteht 1.) im Kunstgriffe, durch die Lehre selbst zu vergnügen, 2.) Zeit und Mühe zu ersparen. Die Mittel hiezu sind. 1.) Der Unterricht mehrerer Schüler zugleich, und deren geschickte Unterabtheilung. 2.) Das unvermuthete Fragen der Schüler, welches unter denselben Wetteifer und Aufmerksamkeit bewirket.

§. 50.—53. Zu allen diesen Kunstgriffen der methodischen Lehre, so, wie zu den täglichen Gegenständen derselben, müßen sich die Lehrer jedesmal behörig vorbereiten, um ihr Ansehen bey den Schülern nicht zu verlieren, und sich der Aufmerksamkeit derselben sicher zu bemächtigen.

§. 53.—58. Die zwote Abtheilung des 2ten Abschnittes enthält die Gründe der ächten Methode zu Bildung des Willens der Schüler. Das Mittel, eine wahre Schulzucht zu erhalten, bestehet im Kentnisse der Gemüthsart der Kinder, sowohl in Rücksicht des Talentes, als der sittlichen Neigungen.

§. 58.—66. In Ansehung der Talente, giebt es

drey.

dreyerley Hauptgattungen von Schülern: geschwinde, mittelmäßige, und sehr langsame. Beschreibung, welche unter jede dieser 3 Gattungen gehören, und wie jede derselben, in dem Unterrichte, behandelt werden müße.

§. 66.—68. In Ruckſicht der Gemüthsart sind die Züchtigungen und Strafen verschiedentlich einzurichten. Vor derselben Anwendung aber ist nothwendig, das Ansehen des Lehrer's, durch sein eigenes Betragen, zu bestättigen.

§. 68.—70. Ehrfurcht, Friedfertigkeit, Wahrheit, gemeinschaftliche Liebe, und Leitsamkeit müßen die Haupttugenden der Schüler seyn; nnd also sind Ungehorsam, Widerspänstigkeit, Lügen, Selbstrache, und Gewaltthätigkeit gegen die Mitschüler, die entgegen gesetzten Verbrechen, welche zusammen die Benennung Bosheit des Willens begreifet.

§ 70.—72. Beschreibung, mit was vernünftiger Beurtheilung die Züchtigungen solcher Vergehen zu unternehmen sind, und wie hierinn, so, wie bey der Lehrart, stuffenweise verfahren werde müße. Diese Stuffen sind: 1.) Liebreiche Ermahnungen, 2.) Verweise, 3.) Warnungen, 4.) Drohungen, 5.) Schärfere Drohungen, 6.) Züchtigungen oder Strafen.

§. 72. bis zum Ende. Vorschrift, wie die Lehrer, nach diesen Stuffen zu Werke zu gehen, und, nach fruchtloser Anwendung der 5. ersten, bis zur Ruthenstrafe; und endlich, in gewissen Fällen, bis zur gänzlichen Verabschiedung des Schülers, fortzuschreiten haben.

Erster

Erster Abschnitt
von den moralischen Eigenschaften eines Lehrers.

1. §.

Die, zur ewigen und zeitlichen Glückseeligkeit, nothwendigen Eigenschaften, in welchen die Wesenheit des wahren katholischen Christen bestehet; die wirklichen Ausübungen der ächten Tugend, die aus dieser Wesenheit, als die glücklichsten Folgen entspringen, und ohne welche überhaupt kein rechtschaffener Mann seyn kann, werden von jenem zum voraus gefodert, welcher zu dem Amte eines Lehrers, eines Führers der Jugend, ausersehen ist. Derselbe muß hievon geprüfte Beweise geben, ehe er zu dieser wichtigen Stelle gelangen kann.

Nebst dieser allgemeinen Voraussetzung aber giebt es besondere Eigenschaften, an welchen es keinem tüchtigen Lehrer gebrechen darf; er mögte auch gleich übrigens, in andern Geschäften, der brauchbarste Mann seyn.

2. §.

Damit nun aber jeder Lehrer diese, ihm obliegende, Pflichten immer, in ihrem ganzen Umfange, vor Augen haben, sie öfters in ihrer wesentlichen Verbindung einsehen, und, ohne einige Gefahr der Vergessenheit, pünktlich vollziehen könne: so wird ihm hiedurch der Innhalt derselben noch ins besondere, als ein summarischer Entwurf seiner Amtsvorschrift, zur getreuen Befolgung vorgestellet.

3. §.

Unter seinen moralischen Eigenschaften, und den daraus entspringenden Pflichten, ist die erste, daß er **gewissenhaft** seye; diese wird ihm die Wichtigkeit seines Amtes zu erkennen, und Geist und Kräfte geben, sich auch die folgenden, einem Schullehrer vorzüglich nothwendigen, Tugenden eigen zu machen. Es sind diese

- Die wahre Frömmigkeit,
- Standhafte Geduld,
- Liebe zu seinen Schülern,
- Fröhlichkeit des Gemüthes,
- Unermüdeter Fleiß,
- Genügsamkeit in seinen Lebensumständen.

4. §.

Die Gewissenhaftigkeit muß ihm den Werth seines Amtes, welches das ewige und zeit-

zeitliche Beste der ihm anvertrauten Jugend beziielet, in allen seinen Handlungen, immer, als unschätzbar und heilig, vor Augen stellen. Wie dann wirklich Gott, auf seinem Richterstuhle, die dem Lehrer mitanvertrauten Seelen zurückfodern, und die weltliche Obrigkeit jene Mitbürger von ihm verlangen wird, welche er zum gemeinsamen Dienste vorzubereiten hat.

Auf gleiche Weise werden von ihm die Eltern ihre Kinder, und die Vormünder ihre Pflegbefohlenen, zurück erwarten, um sie die Hofnungen erfüllen zu sehen, welche man auf ihre Fähigkeit gesetzet hat. Sein Gewissen wird und muß also den Lehrer von der unumstößlichen Wahrheit überzeugen, daß er sich gegen Gott, gegen die Obrigkeit, und gegen jedes einzelnes Mitglied des gemeinen Wesens, in die strengeste Verantwortung setze, wenn er die Pflichten nicht erfüllet, welche sein Amt von ihm fodert, und wozu man ihn, auf sein eigenes freyes Erbiethen, berufen hat.

Von solchen gewissenhaften Betrachtungen wird endlich auch das unwidersprechliche (wiewohl sehr traurige) Erkenntnis abhängen, daß er sich, durch Unterlassungen seiner Amtspflicht, auch gegen sich selbst verantwortlich mache, da er, den göttlichen und menschlichen Strafen ausgesetzet, jenes unaussprechlichen Vergnügens,

und jener innerlichen wohlthätigen Empfindung, zum Besten des menschlichen Geschlechtes, nach seinen Kräften, beygetragen zu haben, auf ewig entbehren muß. — Eines Vergnügens, das Gott selbst in die Herzen der Tugendfreunde gelegt, um ihnen Ermunterung in Beschwernissen zu geben, und Trost in den Stunden des Unglükes, oder der Schwermuth.

5. §.

Die Frömmigkeit, deren sich der Lehrer, nebst dem Bestreben, seine Schuldigkeit zu erkennen, und auszuüben, befleißen muß, ist eigentlich der, allen übrigen guten Eigenschaften, zum Grunde liegende Eifer, ein rechtschaffener Christ zu seyn. Er verdienet aber nur alsdann diesen ehrwürdigen Namen, wenn er in den Wahrheiten und Geheimnissen der christkatholischen Religion nicht nur wohl unterrichtet ist, sondern auch deren heilige Vorschrift und Gesetze, durch seine Thäten, erfüllet.

Denn was bey einem jeden Menschen insbesondere ein bedaurungswürdiges Unglück im einzeln ist, wird im üblen Betragen eines Lehrers zu einem, sich in das Unendliche vermehrenden Unheile.

Die Jugend, welcher der Trieb zur Nachahmung,

mung, zu ihrem Besten, von der Allmacht eingeflößt ist, nimmt von dem Beyspiele, welches sie vor Augen hat, den Druk zum Bösen, so, wie zum Guten mit gleicher Leichtigkeit an.

Der Lehrer erwäge also die schweren unverzeyhlichen Folgen seines, mit den heiligen Satzungen der Religion, nicht übereinstimmenden Betragens; er erwäge, wie viele Augen unvermerkt auf ihn gerichtet sind; er überdenke, daß vielleicht seine Kräfte niemal zureichen werden, jene Wunden wieder zu heilen, die er, durch ein einziges übles Beyspiel, den schuldlosen Seelen seiner Jugend geschlagen hat.

Er lasse es daher sein erstes Augenmerk seyn, die Vorschriften der christkatholischen Kirche in allem, was zum äusserlichen und innerlichen Gottesdienste erfodert wird, auf das sorgfältigste zu erfüllen, und mit dem lebhaftesten Beyspiele der Andacht, und Gottesfurcht, sowohl in- als ausser der Kirche, seinen Schülern vorzugehen; ihnen auch im gleichen zur schuldigen Ehrerbiethung gegen die vorgesetzten Seelsorger, zum Vorbilde der Nachahmung, zu dienen, und sie hieran auf ihr ganzes Leben zu gewöhnen. Er gedenke, bey allen seinen Reden und Handlungen, an die Worte des göttlichen Erlösers: **Wer einen ärgert von diesen Kleinen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals ge-**

hänget, und er in die Tiefe des Meeres gesenket würde. Math. 18. Cap. 6. Vers. Er sey übrigens friedfertig, und erfülle sein Herz mit thätiger Liebe des Nächsten. Mit einem Worte, er sey ein Christ; — ein Christ, wie es die katholische Kirche befiehlt.

6. §.

Die Geduld, diese edle und große Christentugend, ist bey nahe für die Seele eines Lehrmeisters der Jugend zu achten. Wer sich prüfen will, ob er zu diesem Amte berufen sey, der hat, vor all anderm, nur diese Eigenschaft in sich zu untersuchen. Findet er sich hierin nur einigermaßen schwach: so muß er es schon für die untrüglichste Uiberzeugung annehmen, zu diesem Amte nicht berufen zu seyn. Es ist diese Tugend um so schätzbarer und nothwendiger, je manigfaltiger die versuchenden Angriffe sind, denen sie ausgesetzt ist.

Niemand miskennet, daß ein Lehrer, welcher seinem Amte getreu und unermüdet oblieget, öfters zur Ungeduld gereizet werden müße, wenn einige Schüler, theils aus Unfähigkeit, theils aus Nachläßigkeit und kindischem Widerwillen, die vorgetragene Lehre sehr spät, oder gar nicht, begreifen; wenn sie ferner ungezogen, unruhig, oder

durch

durch Tändeleyen zerstreuet sind; und wenn endlich gar von unsinniger Eigenliebe gegen sich, und ihre Früchte, eingenommene Eltern dem Lehrer die Schuld beymessen, welche auf den Kindern, oder auf ihnen selbst, liegt.

In solchen Fällen (deren gewis jeder Schullehrer einen, oder mehrere, erfahren wird) ist zu bedenken, daß **erstens** die Ungeduld das Mittel gar nicht sey, die Uibel, welche zu derselben Anlaß geben, zu heben; sondern daß durch Ungeduld jedes Uibel nur immer ärger werde. Diese bittere Gemüthsneigung nimmt von dem Lehrer ihren Ausfluß auch auf den Schüler. Auch dieser wird ungeduldig, und zu dem natürlichen Unvermögen oder seiner Nachläßigkeit, entstehen, durch des Lehrmeisters Ungeduld, welche sich gemeiniglich sehr unfreundlich äußert, noch neue Hinternisse; nämlich der **Unwille**, der **Verdruß**, und der **Schmerz**; Empfindungen, welche allemal in Personen aufwallen, über die man sich, in ihrer Gegenwart, ungeduldig zeiget. Es ist also auch die Ungeduld das Mittel nicht, auf einer Lehrbahne, zum Zwecke zu kommen. Am wenigsten aber ist sie es, wenn der Verdruß des Lehrers in Schläge, und andere üble Begegnungen (deren man in den bisherigen Schulen, leider, so sehr als des Athemziehens gewohnt war) ausbricht; wie an gehöriger Stelle

 wird

wird dargethan werden — wenn anders die dagegen streitende Vernunft und Erfahrung noch fernere Beweise erfodern.

Zweytens bedenke der Lehrer, daß es eine seiner wichtigsten Pflichten sey, den Schülern die Schönheit dieser Christentugend, der Geduld, durch sein eigenes Beyspiel reizend, und nachahmlich, zu machen; daß aber dieses niemal geschehen könne, als wenn er sich den Kindern, in eben den Umständen, in welchen sie ihn zur äußersten Ungeduld aufbringen könnten, standhaft und sanftmüthig zeiget. Merken sie es nicht selbst; so ist, in diesem Falle, das eigene Lob nicht tadelhaft, wenn der Lehrer ihnen sagt, sie sollten sehen, wie viel Ursache sie ihm zur Ungeduld gäben; wie sehr er aber, als Christ, und als ihr Freund, sich bemühe, diese üble Neigung in sich zu unterdrücken.

Drittens erinnere sich der Lehrer, wie oft er auch in den Jahren seines jugendlichen sowohl, als akademischen Unterrichtes, seinen ehemaligen Lehreren zum Verdruße, und zur Ungeduld Anlaß gegeben, und daß also nunmehr die Reihe an ihm sey, ein Gleiches zu empfinden. Er erwäge

Viertens, überhaupt, daß der Mensch, wenn er anders seinen Beruf erfüllen, und keine unnütze Last der Erde seyn will, zur mühsamen

Arbeit erschaffen sey, und daß es noch unzählige andere gebe, deren Loos weit beschwerlicher, als das, eines Lehrers, ausgefallen sey, und daß man endlich

Fünftens, unter diesen anderen noch mehrere finde, deren gemeinnützliche, lastvolle Beschäftigungen, von einem großen Theile derjenigen, zu deren Nutzen die Arbeit geschieht, kaltsinnig miskennt, und mit Undank, ja oft gar mit den schmählichsten Verläumdungen, vergolten wird.

7. §.

Die Liebe zu den Schülern ist unmittelbar mit der Geduld verbunden. Soll diese ausgeübt werden: so ist es an sich selbst schon nothwendig, daß der Lehrer den ihm anvertrauten Kindern sich hold und liebreich erzeige.

Daher muß das mürrische Wesen, wodurch so viele Lehrer ihre Schule zum Orte der Qual und des jugendlichen Elendes machen, von dem Betragen eines vernünftigen Mannes, welchem öffentliche Jugendbildung obliegt, gänzlich entfernet seyn. Mit Vaterliebe muß den Schülern von ihrem Lehrer begegnet werden. Rechtschaffene Väter aber lieben ihre Kinder aufrichtig; sie schätzen das Wohl derselben für ihr eigenes, und finden ihr edelstes Vergnügen da-

rinn, von den Kindern wieder geliebet zu werden. Sie beeifern sich, denselben begreiflich zu machen, daß alles, was nach dem Wille ihres Vaters mit ihnen vorgehe, nur allein zu ihrem Besten geschehe; so sehr es auch ihren ungeübten Begriffen misfallen möge.

Dieser väterlichen Behandlung der Kinder ahme also der Lehrer nach. Er gehe gerne (auch ausser den Schulstunden) mit seinen Schülern um; er habe sie gerne um sich; er lasse sie merken, daß es Liebe zum Grunde habe, wenn er gerne sieht, daß sie sich alle fleißig in der Schule bey ihm versammeln.

Er mache ihnen begreiflich, daß alles, was sie lernen, zu ihrem Besten gereichen solle und werde. Er gestatte niemal, daß sie das Lernen als eine Last betrachten, die man ihnen auflege, um sie zu quälen. Er stelle ihnen vielmehr alle Gegenstände, in denen er sie unterrichtet, von der gefälligen Seite vor; zeige ihnen den Nutzen eines jeden, und suche sie dadurch zum Lernen immer geneigt, und in guter Laune, zu erhalten.

Nichts wirket sanfter und eindringender auf junge Gemüther, als liebreiche Zusprüche und Ermahnungen. Doch halte sich der Lehrer von jener, vielen seines Amtes so gemeinen, aber äußerst niederträchtigen, Unbilligkeit gänzlich entfernt, nach welcher die Gewogenheit des Leh-

rers

ters nach dem Maße des Reichtumes der Eltern seiner Schüler, oder nach dem Genusse, den er etwa zuweilen davon empfängt, oder hoffet, gemessen wird. Er schändet dadurch nicht nur Tugend und Sittlichkeit, sondern auch sein eigenes Ansehen; indem er zeiget, daß sein Fleiß, seine Gunst und Liebe, jedem für den Werth einiger metallenen oder essbaren Geschenke, feil stehe. Ein Mann von edlem Stolze, der Ehre, Tugend, und Billigkeit liebt, leidet eher stillen Mangel, als daß er sich von bemittelten Leuten, um ihnen mehr, als Armen, zu Gefallen zu seyn, durch den verdemüthigenden Mitgenuß des Ihrigen, zur Abhänglichkeit verpflichten läßt. Ein solcher fürchtet die beleidigenden Vorwürfe, die man, über kurz oder lang, nach solch eigennützigen Wohlthaten (welche doch im Grunde nichts, als schimpfliche Bestechungen sind) von jenen zu erwarten hat, von denen man sie empfangen. * Und wie geneigt ist nicht insbesondere das Landvolk zu solchen Vorwürfen, wenn nicht immer nach seinem rohen Eigendünkel gehandelt wird. Zufrieden, mit seinem festgesetzten Einkommen, und wirthschaftlich mit demselben, fliehe also der

Leh-

* Es ist ohnehin schon (§. 88. Seite 119.) in dem Entwurfe der verbesserten Mittelschulen versichert worden, daß bey den gymnastischen Herren Professoren keinerley Art von Geschenken Platz finden werden.

Lehrer alle Gelegenheit, die Liebe gegen seine Schüler zu zertheilen; sondern bleibe immer einem, wie dem andern, dem bemittelten, wie dem armen, ja diesem noch lebhafter, als dem ersten, mit gleicher Liebe zugethan; und schäme sich, diese göttliche Neigung in Wucher und Eigennutz zu verkehren, die Beweggründe dazu mögen auch noch so schmeichelhaft seyn.

Der einzige Unterschied, den er in Aeußerung seiner Gewogenheit zeigen mag, bestehe darinn, daß er einem guten, leitsamen, und fleißigen Schüler liebreicher begegne, als einem übelgesitteten, halsstarrigen, und trägen. Aber auch dieses soll nichts anderes, als die sittliche verbesserung desselben, zur Absicht haben.

8. §.

Fröhlichkeit des Gemüthes ist, nach der Natur des menschlichen Herzens, eine unzertrennliche Begleiterinn eines liebreichen Umganges; und daher eine, dem Lehrer eben so nothwendige, Eigenschaft, als Geduld, und Liebe zu seinen Schülern.

Nichts kann ihm aber diese Heiterkeit des Geistes sicherer gewähren, als das unwandelbare Bewustseyn, untadelhaft, und nach Pflichten, **als Christ und als Lehrer**, gehandelt zu haben;

ben; denn sie ist die sicherste Wirkung eines ruhigen und zufriedenen Gewissens, und des Vergnügens, welches man, bey genauer Erfüllung seines Amtes, empfindet.

Der Lehrer sey sich daher immer gegenwärtig, und verrichte sein Amt also, daß ihn die ihm untergebene Jugend immer munter, frey von fremden Gedanken, und aufmerksam auf das, was ihn und sie beschäftiget, erblicke.

Da die Schüler fremde, das ist, ihnen zuvor unbekannte Dinge lernen sollen: so geschiehet es oft, daß sie den Muth verlieren, und an der Möglichkeit, solche Gegenstände begreifen zu können, verzweifeln. Dieser Zufall macht ihnen nothwendig das Lernen gehäßig und eckelhaft. Drohungen und Schläge aber (wie an seinem Orte mit mehrerem solle bewiesen werden) sind nicht die Mittel, ihre Niedergeschlagenheit zu beleben, und ihnen die Lehren wieder angenehm zu machen.

Die beständige Heiterkeit des Lehrers, sein, mit liebreichen Ermahnungen, verbundener Ernst; seine unverdroßene Bemühungen, das schwere zu erleichtern, und das Dunkle, durch kurze angenehme Beyspiele, zu erklären; die Kunst, sich bis zur Denkungsart der Schüler herabzulassen; neu ersonnene Vortheile, um das Unbegriffene

faß=

faßlich zu machen ꝛc. dieses sind die Mittel, dem Unterrichte einen erwünschten Eingang in Herz und Seele der Jugend zu verschaffen.

Dazu wird aber eben die Heiterkeit des Gemüthes erfodert, und der Lehrer wird diese nicht verlieren, wenn er alle die übrigen Gegenstände dieser Vorschrift genau zu befolgen beeifert ist.

Eräugen sich auch zuweilen (wie es in dem menschlichen Leben, und hauptsächlich im Stande eines, der Menschen unter seiner Aufsicht hat, nicht anders möglich ist) verdrüßliche Zufälle, welche die Ruhe des Herzens stöhren, und den Geist niederschlagen: so seye doch der Lehrer gegen seine Schüler so großmüthig, oder so wohlthätig, und lasse dieselben solche widrige Gemüthsverfassung (besonders wenn sie gar keine Schuld daran haben) nicht entgelten; sondern suche vielmehr, in ihrem Umgange und Unterrichte, eine angenehme Zerstreuung, und jene Ermunterung selbst, an der es ihm mangelt.

9. §.

Fehlt es, bey dem Besitze alle der obigen schönen und nothwendigen Eigenschaften, dem Lehrer am Fleiße: so sind, ungeachtet seiner übrigen Tauglichkeit, dennoch alle Wirkungen seines Amtes verlohren. Fleißig ist aber nur derje-

nige,

nige, welcher den Pflichten seines Berufes mit gehöriger Sorgfalt, ununterbrochen abwartet, und sich davon weder durch Ermüdung, noch durch ein anderes Vergnügen, abhalten läßt, als welches die Arbeitsamkeit selbst dem Fleißigen gewähret. — **Ohne Fleiß ist nichts.**

Der Mensch entedelt sich durch das schändliche Laster der Trägheit, durch die er so gar den unvernünftigen Thieren nachgesetzt wird.

Für diesem, alles menschlichen Mitleidens unwürdigen, Unglücke hüthe sich also der Lehrer, wenn er anders sein Wohl, und die Würde seiner eigenen Menschheit, liebt. Er halte Richtigkeit in seinen eigenen Angelegenheiten, damit ihn diese nicht stöhren, nicht Leidenschaften erregen, und sein mehrestes Nachdenken auf sich ziehen.

Er halte Ordnung in seinen Amtsverrichtungen; denn die Unordnung verdoppelt alle Mühe, und entkräftet zugleich auch, durch einen gewissen, zu letzt unwiderstehlichen Eckel, alle Triebe des Fleißes. Er weiche nie von den Geschäften seines Amtes, außer in dem Falle einer Krankheit; es mag übrigens die Ursache so scheinbar seyn, als sie immer will. Jener auf dem Lande, und in den städtischen Real- und Trivialschulen, bedenke, daß eben zu dem Endzwecke sein Amt, gegen die bisherige Gewohnheit, von dem Kirchendienste

ge-

getrennet ist, damit er sich ja ganz ununterbrochen dem Lehramte widmen könne. Er sey hiemit sein eigener Richter, wie strafbar er sich bey allen denjenigen, von welchen er abhänget, machen würde, wenn er sich, da selbst der Dienst der Kirche seinem Amte weichen mußte, von andern gleichgiltigen, oder gar nur auf Zeitvertreib abzielenden, Nebendingen, als etwa Besuchen von auswärtigen Bekannten, Namenstag Feyerungen, Gratulationen, und dergleichen, jemal in seinen Verrichtungen stöhren ließ. Er wird den wachsamen Augen, die auf seinen Fleiß geschärfet sind, niemal entgehen.

Durch den Eifer des Fleißes aber wird jedem Lehrer der Geist der Ordnung zur Gewohnheit werden, und allen Versuchungen des Unfleißes, und zerstreuender Unthätigkeit den wirksamsten Widerstand thun.

Bey alle diesem betrachten die Lehrer, daß, wenn sie dem Unfleiße Platz geben, sie nichts dagegen schützen kann, daß die Schüler nicht selbst ihre Nachläßigkeit bemerken.

Diese sind witzig genug, solche Gebrechen an andern zu entdecken, zu welchen sie selbst geneigt sind. Bald werden sie sich für berechtiget halten, im Lernen und Studiren nachläßig zu werden, wenn es ihr Führer im Lehren ist. Sie

wer=

werden sich für befugt erkennen, später, als es geschehen solle, in die Schule zu kommen, wenn sie sehen, daß der Lehrer mit dem Schlage der Glocke nicht gegenwärtig ist. Werden sie gewahr, daß er die, dem Unterrichte gewidmete, Zeit mit andern Beschäftigungen, oder mit vieler Unthätigkeit verzehret; so thun sie unausbleiblich ein Gleiches, wenn sie, indessen, daß der Lehrer, während den Schulstunden, sich mit einer andern Klasse der Schüler beschäftiget, etwas in der Stille lernen, oder z. B. eine schriftliche Aufgabe verfertigen sollen. Wie wird es alsdann dem Lehrer anstehen, sie zu bestrafen, wenn er weis, daß jeder denket: Ich habe nichts gethan, als dein Beyspiel befolget? Und so wird es allemal ergehen, wenn die Schüler beobachten, daß der Lehrer, bey jeder geringsten, oft selbst gesuchten und veranlaßten Gelegenheit, unterläßt, Schule zu halten; oder im Befragen nachläßig ist, oder sonst zu erkennen giebt, daß er mit Widerwillen, und Abneigung arbeite. Solche Schulen werden nach und nach, samt dem Ansehen und der Ehre des Lehrers, in Zerfall gerathen.

10. §.

Die Genügsamkeit, oder die Tugend, sich mit dem standesmäßigen Unterhalte zu be-

gnügen, und seine Ausgabe in die Schranken der Einnahme zu mäßigen, wird um deswillen als die letzte nothwendige Eigenschaft eines Lehrers erfodert, weil ohne sie, alle die übrigen in schädliche Zerrüttungen gerathen, und sehr leicht unwirksam werden können. Es ist zwar diese Tugend allen Ständen, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, nothwendig; einen Schulmann aber, als einen Lehrer der Sitten betrachtet, zieret sie ganz besonders.

Der Gnade und Sorgfalt Sr. Kurfürstlichen Gnaden wird der Lehrer einen hinreichenden, seinem Stande angemessenen, Unterhalt zu verdanken haben. Er beschränke daher seine Begierden (von deren Ausschweifung überhaupt das Maß der menschlichen Bedürfniße abhänget) mit Vorsicht ökonomischer Klugheit. Und dieser zu Folge, entschlage er sich aller Gelegenheit und Gesellschaften, die es für Wohlstand, oder für Vergnügen halten, sich die Zeit mit Spielen, mit Trinken, oder andern solchen Handlungen, zu vertreiben, welche ohnehin seinen moralischen Charakter verdunkeln, den wesentlichen Eigenschaften eines Lehrers gerade entgegen stehen, und ihn alle des Ruhmes, den er auch übrigens durch Fleiß und gute Lehrart immer verdienen mag, gänzlich berauben.

Für seine Gesundheit zu sorgen, ist eine seiner Pflichten, die mit allen übrigen verbunden ist. Er lasse sich daher an reinlich zubereiteter Nahrung nichts abgehen; bedenke aber jederzeit, daß die Natur mit wenigem zufrieden, und allemal der Uiberfluß eher, als der Mangel, die Ursache der Krankheiten sey. Es ist auch nicht nur allein der ökonomische Grund, aus welchem er für seine Gesundheit zu sorgen hat; sondern das Geschäft seines Amtes, gemäß welchem er täglich öffentlich erscheinen, und mit Munterkeit lehren muß, fodert diese Bedachtsamkeit von ihm eben so sehr, ja noch weit dringender. In Betracht seiner nöthigen Kleidung wird er sich mit seinem Gehalte allemal so reinlich und anständig zu kleiden vermögen, daß er, ohne Uibertreibung und ausschweifende Unkösten, gewisser Maßen ausgezeichnet, und so erscheinet, wie es einem Manne von Wissenschaft, einem Lehrer, der nicht knechtisch dienet, sondern der auf allgemeine Achtung einen wirklichen Anspruch hat, unstreitig zukömmt.

Was ihm endlich eben so viele Hinterniße, als ein kranker Körper, in seinem Amte verursachen kann, dieß ist die Plage der Schulden, welche die erste und natürlichste Wirkung unordentlicher Wirtschaften, allzusinnlicher Begierden, und des Mangels der Genügsamkeit

sind. Die Schuldsumme seye an sich noch so klein: wenn sie einmal jenes Geld in sich begreift, was man, wenn die Schuld nicht wäre, für die unentbehrlichen Bedürfniße anwenden könnte: so ist sie, nach dem Verhältniße des Vermögens, allemal groß und quälend, und stürzt immer tiefer und tiefer. Es muß also der Lehrer die Genügsamkeit, und gute Wirthschaft, als eine Sache, die den wesentlichsten Einfluß auf die täglichen Geschäfte seines Amtes hat, in jene Klasse seiner Pflichten setzen, deren Unterlassung ihn nicht nur für sich selbst elend, sondern auch bey seinen Vorgesetzten verantwortlich machen wird. Im Gegentheile aber soll es seine sicherste Hoffnung seyn, daß ein rechtschaffenes, in allen Theilen untadelhaftes, Betragen das unfehlbarste Mittel sey, weitere vortheilhafte Beförderungen bey dem Schulwesen des Staates zu erhalten.

Zweeter Abschnitt,

Erste Abtheilung.

Von den Gründen der richtigen Methode zur Aufklärung des Verstandes.

11. §.

Ohne in eine allzumetaphysische Untersuchung einzugehen, ist es nothwendig, die Haupteigenschaften der menschlichen Seele zu entwickeln, um hier, wo von derselben Leitung zum ewigen und zeitlichen Wohl die wichtige Frage ist, die Weege, welche selbst die allmächtige Hand des Schöpfers bezeichnet hat, nicht zu verfehlen.

12. §.

Die Seele empfängt ihre meisten Gedanken, und die daraus entspringenden Begriffe, durch das Mittel der Sinne. Diese sind die allgemeinen Werkzeuge, deren gänzlicher Mangel den Menschen bis unter den Stand der unvernünftigen Thiere, zu den Pflanzen, herabsetzt.

13. §.

Je vollkommener die Begriffe sind, desto fähiger ist der Mensch zu den damit verbun-

denen Handlungen. Sie sind es in einem desto höhern Grade, je mehr man eine Sache, die Theile, woraus sie bestehet, und die Kennzeichen, wodurch sie sich von jeder andern unterscheidet, einzusehen, und, auf Verlangen, zu erklären, und herzusagen vermögend ist. Dunkelheit, und undeutliche Kenntnisse verfinstern hingegen den Verstand desjenigen, und machen ihn unbrauchbar, welcher die Sache nicht nach ihren Theilen, und nicht nach ihrer Verschiedenheit zu erkennen erlernet hat.

14. §.

Die Seele besitzet eine unschätzbare Kraft, durch die sie jenes, so sie einmal empfunden hat, sich wieder Vorstellen kann. Dies ist die Einbildungskraft. Vermöge derselben stellet sich die Seele nicht nur die empfundenen Dinge wieder vor: sondern es geschieht auch, daß, wenn die Sinne etwas vorstellen, so mit einer Empfindung, welche der Mensch zu einer andern Zeit gehabt, etwas gemein hat, dieses zugleich, durch die natürliche Verbindung der Ideen, wieder mit vorkomme; das ist: wenn ein Theil der gegenwärtigen ganzen Empfindung ein Theil einer vergangenen ist, so kömmt die ganze vergangene wieder zurück, und so zieht ein Gedanke,

danke, und ein Begrif den andern, in gleichsam unzertrennlicher Folge, nach sich. Ein sehr wichtiger Grundsatz, der reife Erwägung verdienet.

15. §.

Das Gedächtnis ist bekanntlich das Vermögen, schon vorhin gedachte Ideen, oder Gedanken, bey ihrer Rückkehr wieder zu erkennen, und zu wissen, daß man sie schon ehemal gedacht. Man erkennet die Gedanken leicht wieder, welche man vorhin wohl begriffen, nach allen ihren Theilen betrachtet, und sich also **deutlich** eingedrückt hat. (13. §.) Die Einbildungs-Kraft bringt auch solche ohne Schwierigkeit in das Gedächtnis zurück. (14. §.)

16. §.

Das Erkenntnis überhaupt ist entweder das **anschauende**, wenn man sich die Sache selbst vorstellet, oder das **figürliche**, wenn man sich die Sache nicht selbst, sondern durch **Zeichen** vorstellet.

17. §.

Die erste Art ist unstreitig die beste. Da dieses aber nicht immer geschehen kann, so ist der Gebrauch der Zeichen unentbehrlich.

Unter die Zeichen gehören vorzüglich die Wörter. Sorgfältig muß aber verhütet werden, daß man die Wörter, diese Zeichen, nicht für die Sache selbst nehme, und also leere Wörter, statt wirklicher Begriffe, sammle.

18. §.

Der Verstand ist das Vermögen, sich eine Sache deutlich vorzustellen. Er unterscheidet jenes, so darinn anzutreffen ist, voneinander; vergleichet solches mit anderen, und urtheilet, daß einer Sache etwas zukomme, oder nicht; und folgeret Schlüsse hieraus. Aufmerksamkeit und Nachdenken öffnen ihm die Weege, die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Dinge zu finden, solche in Geschlechter (genus) und Arten (species) einzutheilen; und nach dieser Ordnung zu der Vernunft, oder zu der Einsicht des Zusammenhanges der Wahrheiten, zu gelangen.

19. §.

Das Anschauen einer wahren oder auch nur scheinbarn Vollkommenheit, welche in der Uibereinstimmung des Mannigfaltigen bestehet, erwecket die Lust an dem,

für vollkommen erkannten, Wesen; und diese wird um so stärker und lebhafter, je richtiger man von der Vollkommenheit einer Sache versichert ist; oder (welches eben so viel sagen will) je deutlicher (13. §.) man dieselbe einsieht. Was also den Menschen Vollkommener macht, oder kürzer zu sagen, alles, was gut ist, muß nothwendig demselben eine Lust erregen; und unmöglich ist es, daß er etwas, so bald er es für gut erkannt hat, nicht auch zugleich wolle; die Art, auf welche es ihn vollkommener machet, bestehe nun entweder in einem wirklichen Besitze, oder in einem bloßen Erkenntnisse, oder in Wissenschaft.

20. §.

Es wird genug seyn, diese wenige, aber wahre und wesentliche, Sätze zum Grunde zu legen, und darauf die Eigenschaften der ächten Lehrweise alles Unterrichtes zu stützen.

21. §.

Die Deutlichkeit ist dann also die erste Haupt-Eigenschaft einer guten Methode. Sie muß, Kraft dieser, die Sache, welche gelehret werden soll, nicht nur dem Namen nach hersagen, sondern nach allen ihren Thei-

len begreiflich machen; sie muß, wenn es immer möglich ist, durch die Anwendung der Sinne ein anschauendes Erkenntniß hervorbringen, das zu erlernende mit anderen Dingen vergleichen und den Unterschied zeigen. Die Begriffe werden alsdenn vollkommen werden, (18. §.) und der Einbildungskraft wird der einmal richtig empfangene Eindruck des idealischen Bildes so leicht nicht mehr entgehen.

22. §.

Die eigentlichen Mittel solches zu bewirken, sind also dreyfach: 1) der Lehrer bemühe sich, die Sache, welche er vorträgt, nicht nur dem Verstande, sondern auch den Augen des Schülers bestmöglichst vorzustellen. 2) Er helfe auf eine gleiche sinnliche Art nicht nur dem Gedächtnisse, sondern auch 3) der Beurtheilungskraft, oder dem Vermögen, den Zusammenhang der Dinge einzusehen, und darüber zu urtheilen.

23. §.

Die Sache wird nicht nur dem Verstande, sondern auch den Augen des Schülers vorgelegt, wenn sich der Lehrer nicht begnüget, von derselben eine Zeitlang zu sprechen, und

solche,

solche, durch eine Menge von Wörtern zu beschreiben: sondern wenn er dieselbe wirklich dem Schüler so gut, als es möglich ist, vor die Augen leget, und, in thunlichen Fällen, das Bild der Sache, wie sie sich, nach und nach, aus Theilen in ein Ganzes verbindet, gleichsam zuschauend in seiner Gegenwart entstehen läßt. Die mathematischen Figuren, die Ziffer, die Buchstaben, welche man vorzeichnet, und die Schüler nachzeichnen läßt, sind die Werkzeuge dieser angenehm belehrenden Schöpfung sicher gegründeter Erkenntnisse. Der Lehrer bemerke die Theile einer jeden Figur, und die Merkmale, wodurch solche unterschieden wird. Er lasse sich alle dieses von dem Schüler wieder erklären, um ihn zu gewöhnen, seine Gedanken andern mitzutheilen, und das Bemerkte deutlich vorzutragen. (13. §.) Auch bey der Sprachlehre, bey der Rechtschreibkunst ꝛc. ist das Anschreiben an eine schwarze Tafel von sehr guter Wirkung, und wesentlichem Nutzen. Körperliche Dinge aber, als z. B. Pflanzen, Mineralien, Machinen, Modelle ꝛc. können und müßen selbst unter dem Gesichte des Schülers erscheinen. Bey ausländischen oder anderen Dingen, welche man nicht haben kann, helfe man sich, gleichwie bey der Geschichts-

kunde

kunde und Sittenlehre, durch ausdrückende untadelhafte Kupferstiche. Es bleibt also hierbey ein Hauptgrundsatz, immer, wo es nur möglich ist, mehrere Sinne bey einem Lehrgegenstande zu interessiren, und dadurch einen desto lebhaftern und vollkommenern Eindruck zu bewirken.

24. §.

Das zweyte ist, dem Gedächtnisse, auf eine gleichmäsige sinnliche Art, zu Hilfe zu kommen. Es giebt hiezu allerdings eine Methode, welche allem, so das Gedächtnis fassen soll, gleichsam einen Körper giebt, und den Kräften der Einbildung die Mittel verschafft, (15. §.) das, auf solche Art, materialisirte Bild dem Gedächtnisse, bey jedem Anlasse, wieder vorzustellen. Es ist dieses die **Buchstaben-Methode**, und bestehet in Folgendem. Man schreibet den Satz, welcher in das Gedächtnis des Schülers eindringen soll, dergestalt an die Tafel an, daß (gegen die sonst unverletzliche Regel der Rechtschreibung) jedes Wort einen großen Anfangsbuchstaben habe. z. B. **Ich Glaube An Gott Vater, Allmächtigen Schöpfer, Himmels Und Der Erde.** Diesen Satz läßt alsdenn der Lehrer einigemal ablesen. Ist solches geschehen, so

löscht

löscht er entweder selbst, oder (welches noch vortheilhafter ist, läßt einen der Schüler erstens an dem Worte Ich das ch auslöschen, und nur das große J unausgelöscht stehn. Alsdenn wird der Satz abermal gelesen. Und es geschieht nachhin das nämliche mit dem folgenden Worte Glaube, wovon die, nach dem großen G stehenden Buchstaben ebenmäßig ausgelöscht werden. Der ganze Satz wird hierauf abermal vorgesagt, und bey dem J Ich, und bey dem G glaube, ausgesprochen, als wenn die Worte noch ganz unausgelöscht angeschrieben ständen. Und auf diese Weise wird mit einem Worte nach dem andern verfahren, bis am Ende nur allein die eilf Anfangsbuchstaben angeschrieben stehn. Haben endlich die Schüler den ganzen Satz über die Anfangsbuchstaben mehrmalen hergesagt: so werden auch diese an der Tafel ausgelöschet, und auf einen besondern Bogen zur Wiederhohlung aufgezeichnet, die Schüler aber ermuntert, nunmehr, ohne weiteres Anschauen der angeschriebenen Zeichen, die Sache aus dem Gedächtnisse herzusagen. Sehr ausführliche Beyspiele hievon zeigen jene, aus bloßen Anfangsbuchstaben bestehende Tabellen, welche der im Drucke schon bekannten **Kunst zu lesen** beygefügt sind.

25. §.

25. §.

Der Lehrer hat, bey dieser Methode, sorgfältig zu beobachten, daß er 1) langsam (jedoch ohne schwerfälligen Vortrag) ordentlich, und deutlich zu Werke gehe, und die Wörter, bey dem Anschreiben, vernehmlich mit angenehmer Lebhaftigkeit ausspreche; 2) nicht zu viele Wörter auf einmal, besonders im Anfange, dahinschreibe, 3) die Reglen des Rechtschreibens und der Unterscheidungs-Zeichen, dabey beobachte, und den Schülern sage, daß die (24. §.) bey den Bey- und Nebenwörtern, gesetzten großen Anfangsbuchstaben nur um des sinnlichern Eindruckes willen, angeschrieben wären, 4) die Schüler gewöhne, so wohl auf jenes, was geredet, als auf das, was geschrieben wird, wohl aufzumerken; 5) oft wiederhole, was angeschrieben ist, und dabey immer auf die Anfangsbuchstaben zeige.

26. §.

Der Grund dieser Lehrart liegt in den oben (12. — 16. §.§.) angeführten, auf die Fassungskräfte der menschlichen Seele, nebst ihren Werkzeugen, die Sinne, sich beziehenden Sätzen.

Das Anschreiben an die Tafel giebt ein anschauendes Erkenntniß der dem Gedächtnisse einzuprägenden Wörter. Augen und Ohren beschäftigen sich alsdenn mit diesem Eindrucke (23. §.) Die auf der Tafel zurükbleibenden Anfangsbuchstaben sind Theile der vormaligen Wörter, und das Wiederanschauen der erstern, bringt, vermöge des Gesetzes der Einbildungskraft, die Wörter selbst wieder in die Errinnerung zurück. (15. §.) Selbst das Bild dieser Anfangsbuchstaben hinterläßt sein Gepräg in den Organen der Einbildung, und schwebet derselben, zur glücklichen Wiedererrinnerung, nicht nur als eine begriffene, sondern auch gesehene Sache, immerdar vor. Verstand und Aufmerksamkeit nehmen dadurch an der Beschäftigung des Gedächtnisses wesentlich Theil, und die sonst so hirnreissende, trockene, beschwerliche, und unwirksame Art des Auswendiglernens wird zur lebhaft ermunterenden Beschäftigung, und, für einen lehrbegierigen Kopf, gleichsam zum Spiele.

27. §.

Das dritte Mittel eines deutlichen Unterrichtes ist die Geschiklichkeit, der Beurtheilungskraft des Schülers, oder dessen Vermögen, den Zusammenhang der Dinge ein-

zu-

zusehen, und darüber zu urtheilen, Erleichterung zu verschaffen. Den Weeg hiezu öffnet der Gebrauch der Tabellen.

28. §.

Tabellen (in ihrer Bestimmung zum Schulgebrauche) sind Aufsätze, dadurch man das, was Schüler lernen sollen, nach allen Hauptstücken und Nebendingen, Abtheilungen, Zusätzen und Bestimmungen, dergestalt zusammengeordnet hat, damit Lernende daraus nicht allein alles, so sie zu wissen nöthig haben; sondern auch die Ordnung ersehen können, wie eines auf das andere folget, und zusammen verbunden ist. Sie geben das allgemeine Erkenntnis von einer Sache, und zeigen den ersten Grund, worauf sich alle ihre Theile beziehen.

29. §.

Die Tabellen werden nun entweder mit Linien oder Klammern getheilet, oder durch bloßes Abrücken der Anfangswörter, unterschieden. Ein Beyspiel der ersten Art ist folgende:

Laute

Die Buchstaben sind	laute Buchstaben.	Einfache laute Buchstaben.
		Zusammengesetzte laute Buchstaben.
	stumme Buchstaben. 2c.	Einfache stumme Buchstaben:
		Zusammengesetzte stumme Buchstaben.

Von der zwoten Art ist nachstehende.

Die wahre Lehrart muß seyn

deutlich,

Durch sinnliche Vorstellungen zum Begriffe,
Durch Erleichterung des Gedächtnisses 2c.
Durch Erkentnis des Zusammenhanges der Dinge 2c.

ordentlich 2c.

30. §.

Der Kunstgriff des Lehrers, bey dem Tabellarisiren, bestehet nun in folgenden Hauptpunkten. 1) Der Lehrer schreibet die Tabelle nach der Buchstaben-Methode, auf eine große Tafel, mit Kreide an; erläutert das Angeschriebene, und belebet die Aufmerksamkeit der Schüler, durch seinen erklärenden Vortrag also, daß von denselben deutlich erkannt und eingesehen wird, was die Tabelle, und was die Sache selbst begreifet. 2) Diese fassen dasselbe, so, wie andere Dinge, welche nach dieser Lehr-

art, auswendig gelernet werden, in das Gedächtnis; und zwar, so viel die Haupt Ab- und Eintheilung betrift, noch eher, als zu der Erlernung der Sache im Einzelnen geschritten wird. Jedoch verstehet es sich von selbsten, daß solches, nach der Fähigkeit der Schüler geschehen müße. 3) Die Schüler lernen die Tabellen, welche an sich selbst das Ganze umfassen, immer stückweise, das ist, so viel, als ihnen für jeden Zeitpunkt zu wissen nothwendig ist; doch so, daß, bey der Fortsetzung der Tabellen, das Vorhergehende immer wiederholet wird. 4) Der Lehrer muß dieselben beständig auf die, in der Tabelle enthaltenen Regeln zurükfüren; und zwar nicht allein, wenn sie dawider fehlen; sondern auch manchesmal, wenn sie richtige Begriffe zeigen.

Dergleichen Wiederholungen führen zu Uiberlegungen und Nachdenken, und prägen die Reglen tief in das Innerste der Fassungskräfte des Lernenden ein.

31. §.

Das Tabellarisiren ist eine der notwendigsten Uibungen einer ächten Lehrart. Wenn ein Gegenstand durch deutliche Erklärung, und durch alle oben (22 30. §.) erwähnte Mittel, den Schülern wohl begreiflich gemacht ist: so wird

dann

dann unumgänglich erfodert, ihnen ehestens den Zusammenhang zu zeigen, welchen die Sache in sich selbst, und mit ihren untergeordneten Theilen hat. Hierinne bestehet der Gebrauch der Vernunft (18. §.) und die praktische Logik. Man kann also mit diesen Übungen nicht frühe genug anfangen, und nicht lange genug anhalten.

Die Lehre von dem Kenntnisse der Buchstaben, von dem Buchstabiren, und Lesenlernen, * die Sprachkunde; die mathematischen Wissenschaften; selbst die Geschichte, und überhaupt alle und jede Wissenschaften und Kenntnisse, sie mögen das Werk des Gelehrten oder des Künstlers, und Handwerkers seyn, müssen, in der Unterweisung, diese Methode zur Richtschnure haben. Dem Lehrer aber dienen dergleichen Tabellen zum sichersten Leitfaden, von dem er nicht abweichen kann, und welcher ihn in den Stand setzet, bey der Untersuchung des Fortganges seiner Schüler, leicht zu entdecken, woran es denselben annoch gebreche.

32. §.

Die Ordnung in dem Lehren, ist die zwote Haupteigenschaft einer guten Methode.

* Anleitung zu dem Gebrauche des neuen A. B. C. Buches.

Sie bestehet in zwoen vorzüglichen Bemerkungen. Der Lehrer gehe immer von dem Leichtern zu dem Schwerern über, und gründe immer das Folgende auf das Vorhergehende.

Diese Ordnung herschet in der ganzen Natur. Die Seele des Menschen ist hiernach eingerichtet. Mit sinnlichen und einzelnen Begriffen spielet der Verstand des Kindes. Es fängt an, Aehnlichkeiten zu finden; es verbindet oder trennet solche; gelanget zu deutlichen Erkenntnissen, und lernet endlich, in der weitern Stuffe seines Alters, den Zusammenhang der Dinge einsehen. Dieser Ordnung der Natur folge der Lehrer. Er fange immer von den Gegenständen seine Lehre an, **welche die wenigsten Theile haben, und folglich die einfachesten sind**; schreite zu den zusammengesetzten fort, und bestrebe sich allzeit bey jeder erklärten Folge ihren Grund im Vorhergehenden zu erweisen.

33. §.

Jedoch ist nöthig zu erinnern, daß nicht etwa vermuthet werden möge, als verstehe man unter dem Vorhergehenden eine immer strenge demonstrative Lehrart; diese schicket sich am wenigsten für die Jugend, besonders nicht für jene, welche noch die Trivial-oder Realschulen besu-

chet; und ein allzufrühe eingepflanzter Demonstrationsgeist bringt mit der Zeit, bey einem sich etwa, aus Mangel der Beurtheilungskraft, einschleichenden Misbrauche, nichts anderes als Zungendröscher (Raisonneurs) und solche Leute hervor, die in jeder vernünftigen Gesellschaft unerträglich werden; welche keinen andern Beweis ihrer Vernunftschlüsse wissen, als jenen, den ihnen die Disputirsucht gewähret.

Vielmehr muß mit der Schuljugend, wo es immer thunlich ist, auf der praktischen Seite angefangen, und auf der theoretischen beschlossen werden; welches eben die Ordnung der Natur ist, deren Gewohnheit es ist, sich eher durch Erfahrungen, als durch Ursachen, zu entdecken. Dieses heißt auch mit dem Leichtern anfangen, und zu dem Schwerern übergehen, und aus den praktischen Uibungen, die Gründe der darauf folgenden Theorie, durch eine unvermerkt erleichterte Selbsterfindung, ableiten. Nirgend zeiget sich solches deutlicher, als bey dem Erlernen der Sprachen, und sonderlich der Muttersprache, wie es in dem Entwurfe der neuen Mittelschulen (35. §. ꝛc.) zu ersehen ist. Daß es aber auch bey den Wissenschaften, und sogar bey der Mathematik selbst, möglich seye, hat Clairau bewiesen.

34. §.

Das Gründliche ist die dritte Eigenschaft einer ächten Lehrart. Nach den vorher, durch ein anschauendes Erkenntnis, deutlich eingedrückten Begriffen, und nachdem der Lehrer dem Gedächtnisse des Schülers, durch die vorgeschriebene Buchstaben-Methode; der Beurtheilung aber, durch das Tabellarisiren, zu Hilfe gekommen, und nach einer natürlichen Ordnung, von dem Leichten zu dem Schwehrern fortgeschritten ist: so muß zwar alle dieses die Wissenschaft, welche erlernt werden solle, in den Köpfen der Schüler sehr tief begründen; allein, bey dieser frohen Vermuthung soll es der Lehrer noch nicht bewenden lassen, sondern er muß auch wirklich versuchen, ob der Schüler den empfangenen Unterricht gründlich gefasset.

35. §.

Solches geschieht nun durch das **Fragen**, oder **Katechisiren**. Es ist aber keine eben so leichte Sache, vernünftig zu fragen, oder einen Satz also zu zergliedern, daß er in die einfacheste Fragen zerfalle, welche fähig sind, dem Schüler die Antwort gleichsam auf die Lippen zu legen; worinn die große Socratische Lehrkunst besteht.

Vorher bestimmt= und auswendig gelernte Fragen gehören nicht hieher; sondern der Lehrer muß solche, nach den gefaßten Grundsätzen, selbst in seinem Kopfe zu gestalten, und nach der Fähigkeit eines jeden antwortenden Schülers, auf solche Art einzurichten wissen, daß er in Erfahrung bringe, ob derselbe alles, so zu der Sache gehöret, deutlich und gründlich, zum völligen Genügen des Verstandes, begriffen habe. Es wird nothwendig seyn, hiezu die nähere Anweisung gegenwärtig vorzuschreiben.

36. §.

Man nennet dieß einen Satz, wenn von einer Sache eine gewisse Nebensache bejahet oder verneinet wird. Derjenige trägt also einen Satz vor, der da sagt: **Gott hat alles erschaffen**: oder **die Welt ist nicht ewig**. Das Wesen, von dem im ersten Satze geredet wird, ist **Gott**; im zweeten Satze aber **die Welt**. Von dem Schöpfer wird **bejahet**, daß er alles erschaffen habe; von der Welt aber **verneinet**, oder geläugnet, daß sie ewig sey. Im ersten Satze ist die Nebensache, oder die Aussage, in den Worten — **alles erschaffen haben**; im zweeten aber in den Worten — **nicht ewig seyn**, enthalten.

37. §.

In Sätzen können verschiedene Bestimmungen vorkommen. Dadurch werden die Sätze zwar weitläuftig, aber zugleich auch manche Umstände der Haupt- und Nebensache, erläutert; öfters wird auch die Haupt- oder Nebensache * verschiedentlich bestimmet. Folgender Satz ist mit Zusätzen und einigen Bestimmungen versehen: **Ein Schüler kann vieles, wovon ihm noch nichts bekannt ist, durch seinen Fleiß, in wenigen Tagen, erlernen.**

Hier wird durch den Zusatz: — **wovon ihm noch nichts bekannt ist** — einigermaßen bestimmet, **was** das **viele** sey, welches der Schüler erlernen könne. Der Zusatz: **durch seinen Fleiß** — zeiget an, **wodurch** er vieles erlernen könne; der Zusatz: **in wenigen Tagen**, bemerket, daß es **nur eine kurze Zeit** erfodere, um durch Fleiß vieles zu erlernen.

38. §.

Mehrere Sätze, von solcher Verbindung, daß einer ohne die anderen nicht vollkommen kann

* Es ist zu errinnern, daß hier unter dem Worte — Nebensache — nicht jener Begriff zu verstehen sey, welchen man sonst, wenn von einer gleichgiltigen oder minder wichtigen Sache die Rede ist, durch dieses Wort ausdrückt. Es heißt hier so viel als **Praedicatum**, oder die **Aussage**.

kann verstanden werden, heißt man eine Periode. Folgende Sätze machen zusammen eine Periode. Da Gott alles, wie es ist, in der Zeit hervorgebracht hat: so kann die Welt nicht ewig seyn; denn auch sie muß von ihm, und zwar zu einer gewissen Zeit, so wie sie ist, hervorgebracht worden seyn.

Man überdenke nur alle diese vier verbundenen Hauptsätze: so wird man bald einsehen, daß sie zusammen gehören, und ohne einander nicht deutlich können verstanden werden; aus den Bindewörtern, da, so, denn, und zwar, oder auch aus dem unvollkommenen Verstande der einzelnen Sätze, siehet man, daß sie zusammengehören.

39. §.

Es ist sehr nöthig, daß diejenigen, welche zweckmäßig katechisiren wollen, geübet werden, Sätze von Perioden, oder einzelne Sätze von zusammengehörigen, wie auch in den Sätzen die Hauptsache von der Nebensache, und die mancherley Zusätze oder Bestimmungen wohl voneinander zu unterscheiden. Nur der verstehet einen Satz vollkommen, der dessen Hauptsache von der Nebensache, und den mancherley Zusätzen, deutlich unterscheidet, und richtig einsieht. Da nun durch das Katechisiren unter-

suchet wird, ob der Befragte deutliche und vollständige Begriffe von dem Lehrsatze habe: so ist nöthig, daß, in wichtigen Sachen, der Fragende sich genau erkundige, ob der Befragte alles dies richtig erkenne. Die Fertigkeit in dieser Uibung macht die ganze Geschicklichkeit des Fragens, oder Katechisirens, aus; daher es denn gegenwärtig einer ausführlichern Beschreibung dieser wichtigen Methode bedurfte.

Nur wird noch eine Errinnerung beygefüget; nämlich, daß es nur alsdann nöthig sey, die Zusätze oder Bestimmungen der Sache, durch Fragen zu erforschen, wenn der Befragte in seiner Antwort die nöthigen Zusätze oder Bestimmungen nicht berühret, oder wenn zu vermuthen ist, daß er solche zu merken außer Acht gelassen habe.

Wie die richtigen Antworten der Schüler (welche ebenfalls nicht etwa in vorgezählten, oder im Buche mit dem Nagel gezeichenten, auswendig gelernten, Wörtern bestehen müßen,) dem Lehrer erweisen, in wie weit die Schüler von den Gegenständen, worüber sie sind befraget worden, deutliche Begriffe gefasset haben: so geben auch unrichtige Antworten dem Lehrer Gelegenheit, das Mangelhafte oder Unvollständige zu verbessern, zu erläutern, oder jenes

bekannt zu machen, an dessen genauer Einsicht es dem jugendlichen Verstande etwa noch fehlet.

Diese Art, durch Frage und Antwort Unterricht zu geben, heißt **Katechisiren**. Weil man bisher diese Methode fast nur bey dem Unterrichte, in der christlichen Lehre, angewandt hat: so verstehen die Meisten, unter diesem allgemeinen Namen, auch nur bloß den Unterricht in der Religion, ungeachtet diese Benennung, welche aus der griechischen Sprache entlehnet ist, jeden Unterricht bedeutet, der über irgend eine Sache, in Frage und Antwort, ertheilet wird.

40. §.

Wer durch Fragen die Jugend in etwas belehren will, was sie noch nicht weis, der muß mit Erklärungen anfangen; das ist: er muß sich bemühen, mit so wenig Worten als möglich, die Sache dem Schüler begreiflich zu machen. Hat er dies gethan: so frage er, und beurtheile aus der Antwort, ob er sey verstanden worden. Ein Beyspiel mag die Sache erläutern: ein Lehrer, der seinem Schüler beybringen will, was man unter dem Worte, **Schule** verstehe, kann die Erklärung des Wortes also fassen: „**Schule** heißt ein von der Obrigkeit Angeordneter Versammlungsort, der

„Ju-

„Jugend; wo diese alles dasjenige gelehret wird, „was zu ihrer ewigen und zeitlichen Glückse„ligkeit nothwendig und nützlich ist.„ Hat er dies einigemal wiederholet, auch etwa zur Erläuterung das Nöthige beyfüget: so kann er fragen a) was man durch das Wort Schule verstehe? vielleicht ist der Schüler so glücklich, alle obenstehende Worte zu wiederholen; geschieht aber auch dies: so muß der Lehrer deshalben noch nicht glauben, daß der Schüler verstehe, was er ihm antwortet; er Frage nur weiter: wer ordnet die Schulversammlungen an? zaudert der Schüler, mit der Antwort: so helfe er ihm durch eine neue Frage, etwa durch diese: b) Ist nicht die Obrigkeit darum da, damit sie sorge, daß man seine ewige und zeitliche Glückseligkeit erlange? der Schüler bejahet vielleicht dieses; aber ohne daß ihm etwa dabey einfällt, das eben darum die Obrigkeit die Schulen anordne, weil er gehöret, daß sie sorgen müße, daß man seine ewige und zeitliche Glückseligkeit erlange. Daher frage der Lehrer ferner: c) wenn die Obrigkeit für alles das sorget, wodurch man ewig und zeitlich glücklich wird: soll sie denn nicht auch Oerter anordnen, in welchen man die Mittel dieser doppelten Glückseligkeit kennen und anwenden lernet? der Schüler wird nun gewis diese

Frage

Frage bejahen, und, nebst dem Grunde seiner bejahung, auch deutlich einsehen, was eine Schule sey.

Damit zugleich aus diesem Beyspiele erhelle, was unter der Zergliederung der Sätze verstanden werde: so sollen noch mehrere Fragen, über die obige Erklärung hieher gesetzt werden.

Dieß Zergliedern ist nöthig, wenn ein Lehrer sich überzeugen will, ob die Erklärung vollständig gefaßt worden sey. Er könnte also fragen: d) „Was wird in der Schule geleh„ret? Antwortet nun der Schüler: „alles „was zur ewigen und zeitlichen Glückseligkeit, „als nöthig und nützlich erfodert wird„; so sieht der Lehrer, daß er auch diesen Theil des Satzes verstehet.

Er kann ihn noch fragen e) „was will das „sagen: ein Versammlungsort? f) was „ist eine versammlung der Jugend? erfolget auf die erste Frage, es sey ein Ort, wo meh„rere zusammen kommen; und auf die zwote: „es sey eine versammlung der Jugend, wenn „mehrere junge Leute, so wie wirklich hier in „der Schule, zusammen kommen; „ so ist der Lehrer überzeugt, daß ihn der Schüler vollkommen verstanden, und von allen Theilen, oder Wörtern des Satzes, richtige Begriffe habe. Aus die=

diesem erhellet hoffentlich, was das Zergliedern der Sätze sey, und wie man es anwenden müße.

41. §.

Eben dieses Beyspiel zeiget die Regeln hinreichend, nach welchen man sich bey dem Fragen zu richten hat. Mehrerer deutlichkeit halber, werden solche noch besonders hier angeführet.

1) Man vermeide allzulange Fragen, und Erklärungen, die durch ihre Weitläuftigkeit schwer zu fassen sind.

2) Man frage gleich wieder durch, was man erkläret hat; denn so wird der Vergessenheit am sichersten vorgebeugt, und dem Gedächtniße die Sache, durch das dabey nothwendige Wiederholen, tief eingeprägt. Diese Regel ist im obigen Beyspiele, in der Frage a) befolget.

3) Wollen die Antworten den Schüleren nicht gleich beyfallen: so mache man eine Frage, dadurch man sie auf etwas erinneret, was mit der verlangten Antwort in Verbindung stehet, und etwa noch unvermerkt einen neuen Begrif mit sich führet. Ein solches Beyspiel enthält die Frage b)

4) Man kann auch wohl, wenn es anders nicht gelingen will, die Antwort in die Frage einkleiden, wie in der Frage c)

5) Zweifelt man noch an Vollständigkeit der Begriffe: so sucht man solche, noch durch mehrere selbsterklärende, und zweckmäßige Fragen, stärker zu gründen, wie es durch die obigen Fragen d) e) f) geschehen ist.

6) Man begnüge sich nicht, besonders wichtige Warheiten, nur einmal durchzufragen; man muß dergleichen Fragen **oft, zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedener Ordnung**, wiederholen, auch durch verschiedene Schüler nacheinander, die nämlichen Fragen beantworten lassen, und die übrigen errinnern, achtsam zu seyn; zweilen auch ältere Schüler aufrufen, die Antworten der jüngern, durch mehrere Vollständigkeit, zu verbessern.

7) Man seye niemal zufrieden, daß Schüler durch ein bloßes **Ja**, oder **Nein**, antworten; Man halte sie an, die ganzen Sätze zu sagen, die sie bejahen oder verneinen.

8) Man fodere nicht, daß Schüler eben mit den nämlichen Worten antworten, die im Buche stehen, oder die ihnen gerade der Lehrer vorgetragen. Sie zeigen um so mehr, daß sie die Sache inne haben, wenn sie mit gleich-bedeutenden Worten sich richtig ausdrücken.

42. §.

42. §.

Der Nutzen des Katechisirens erprobet sich hiedurch dem Nachdenkenden zur Genüge. Durch die Art des Befragens, die in den vorstehenden Beyspielen und Regeln enthalten ist, können die Lehrer die Seelenkräfte und Fähigkeiten der Schüler sehr genau erforschen, prüfen, und deren Begriffe in ungemein gute Richtung setzen; schwache Köpfe nach und nach zu mehrerm Nachdenken, zu steter Aufmerksamkeit, besserm Besinnen, reiflicher Uiberlegung, und folglich zur Aufklärung, und zu fertigem Gebrauche ihres Verstandes, gewöhnen.

Die Nutzbarkeit dieser Uibungen muß sich auf die ganze Lebensdauer verbreiten; denn ausser dem, daß sie Warheiten nicht nur allein in das Gedächtnis, sondern auch in den Verstand einleiten; so werden die Schüler zur Munterkeit, Aufmerksamkeit, zum Nachdenken, Urtheilen, auch zum gründlichen, und eben darum herzhaften, Antworten, angeführet.

Bey dieser Art zu unterrichten, kann man unzählige falsche Begriffe, eingesogene Vorurtheile, irrige Meynungen, aus den Antworten der Schüler, die sie auf die vorgelegten Fragen ertheilen, entdecken, und sie davon, durch die einfachsten Uiberzeugungen der Vernunft, auf immer befreyen.

Es ist dieses bey einer andern Lehrart nicht zu hoffen, weil dieselbe dem Lehrer keine Gelegenheit giebt, die Gedanken und Vorstellungen der Schüler so genau einzusehen; denn bey allen anderen Methoden spricht der Lehrer meistens allein, und tröstet sich mit gleichgiltiger Zuversicht, daß er verstanden werde. Bey der katechetischen hingegen so, wie sie hier beschrieben wird, untersuchet derselbe, und erfährt mit Gewißheit ob seine Zuversicht gegründet sey, nämlich, ob ihn die Jugend verstanden, und seine Lehrsätze begriffen habe. Bey einem, durch keine Fragen und Antworten unterbrochenen, zusammenhängenden, Vortrage, wobey der Lehrer nur für sich redet, ist so etwas nicht zu erwarten: denn Schüler, (besonders jene der Trivial-Klassen) und Personen, die ihnen an Schwäche der Fassungskraft gleichen, sind entweder von allzu ungeschärftem Begreifungs-Vermögen, oder allzuflatterhaft und zerstreuet, um nur eine halbe Viertelstunde mit gehörig anhaltender Aufmerksamkeit zuzuhören, und das Vorgetragene, nach seinem wesentlichen Inbegriffe, zu behalten.

43. §.

Das angenehme ist die vierte Eigenschaft einer ächten Lehrart. Angenehm ist aber dieselbe,

selbe, wenn die Lehre selbst 1) auf eine vergnügende Weise, und 2) mit Ersparung der Zeit und Mühe, und also durch einen leichten und geschwinden Fortgang geschieht.

44. §.

Daß überhaupt die bisher beschriebene Methode den Schülern vergnügend seye, erhellet aus dem obigen von selbsten. Je deutlicher die Vorstellung der Sache ist, die erlernt werden solle, desto leichter wird deren Begriff dem Schüler fallen; und eine Arbeit, welche zwar unentbehrlich nothwendig ist, aber mit Leichtigkeit verrichtet wird, kann nicht anders als Vergnügend, nichts anderes als ein **Gut** seyn, dessen Vorstellung den Willen neiget, und dessen Genuß erwünschlich ist; weil hiedurch, bey solch einer spielenden Methode, die sonst so gehässige Arbeit die Gestalt einer jugendlichen Belustigung annimmt.

45. §.

Alle dieses führet zugleich zu der glücklichen **Ersparung der Zeit und der Mühe.** Es ist jedoch hiebey noch eines besondern Vortheiles zu erwähnen, welcher darinne besteht, das mehrere Schüler **zusammen** auf einmal unterrichtet werden.

46. §.

46. §.

Es ist unstreitig, daß nicht nur weit mehrere Zeit und Mühe angewandt werden muß, wenn ein jeder Schüler besonders unterrichtet, oder zu dem sogenannten Aufsagen angehalten wird; sondern es zerstreuen auch die übrigen, während dieser Zeit, ihre Gedanken und Aufmerksamkeit auf mancherley Art. Statt dessen tritt nun die Methode ein, mehrere Schüler auf einmal zu unterrichten, vermöge welcher alle Schüler einer Klasse (es wird hier nicht die Hauptklasse, sondern die Unterabtheilung derselben verstanden) einerley Schulgeschäft zu gleicher Zeit verrichten. So, wie sonst z. B. ein Schüler nach dem andern aufsagte, so sagen dieselben nach der gegenwärtigen Methode zugleich auf, sie buchstabiren in den Trivialschulen, lesen, schreiben ꝛc. alle zugleich, und zu einerley Zeitpunkt.

47. §.

Zu diesem Ende müßen

1) Alle Schüler immer einerley Lehrbücher haben, ohne welche der Unterricht, nach hier beschriebener Art, unmöglich wäre.

2) Wenn sie lesen, oder etwas nach der bekannten Methode aus dem Gedächtnisse hersagen, müßen sie angewöhnet werden, zu einer

Zeit, alle in einerley Tone, und in einem Augenblicke, dieselben Wörter vorzubringen, ohne daß einer dem andern nachspricht.

3) Damit sie sich aber nicht an einen gewissen Ton, besonders an jenes sonst gewöhnliche unausstehliche Schulgesumse, gewöhnen, sondern die Fertigkeit erlangen, mit der Stimme gehörig abzuwechseln; so muß der Lehrer manchesmal einen andern Ton angeben, und in solchem alle Trivial-Schüler buchstabiren, und die übrigen lesen, oder antworten lassen.

4) Müßen Schüler, die beynahe einerley Fähigkeit, oder ein Kenntnis gleich gut besitzen, zusammen genommen, und folglich die versammelte Hauptklasse in mehrere Gesellschaften eingetheilt werden. Diese kleinen Gesellschaften muß man manchesmal zugleich aufrufen, und sie anhalten, dasjenige besonders zu verrichten, womit sonst die ganze Klasse beschäftiget ist. Man kann und muß auch dergleichen Gesellschaften noch weiter theilen, und zuweilen nur drey, oder zween Schüler zusammen, manchesmal aber auch nur einzelne, ohne sich an eine Ordnung zu binden, aufstehen oder vortretten lassen; wozu dann eine Anweisung besonderer Schulbänke sehr dienlich seyn wird.

5) Fehlen die einzeln vorgenommenen Schüler: so müßen die übrigen, welche man hierauf achtsam zu seyn, errinneret hat, den Fehler bemerken, und gewöhnet werden, sich auf der Stelle mit Anständigkeit, und ohne ihren Mitschüler lächerlich zu machen, zu erbiethen, das zu sagen oder zu thun, was der Fehlende nicht vermochte. Der Lehrer nennet hierauf den, der den Fehler anzeigen soll. Dieser thut es, so bald es ihm gestattet ist; trifft er es auch nicht: so nennet der Lehrer einen andern. Jedoch ist hiebey allemal das Geräusch einer allzumuthvollen Hastigkeit zu verhüthen.

48. §.

Es ist nichts vortheilhafter, als dieses Verfahren; die Aufmerksamkeit der Schüler wird dadurch ungemein befördert; die Begierde sich hervor zuthun, welche schon in der ersten Jugend sich reget, und die Abneigung seine Unwissenheit oder Nachläßigkeit den Mitschülern in die Augen fallen zu lassen, ist dabey von ungemein glücklicher Wirkung. Dies alles treibet die Jugend zur Aufmerksamkeit an, als zum Mittel, sich den Namen und die Ehre eines fleißigen Schülers zu erwerben, und die Schande der Unwissenheit von sich abzulehnen.

Diese ununterbrochene Aufmerksamkeit hintert sie, Leichtfertigkeiten zu treiben, die in Schulen sonst sehr gewöhnlich sind: der Lehrer ist dabey der Mühe enthoben, seinen Unterricht alle Augenblicke mit Ermahnungen und Drohungen zu unterbrechen; er bedarf also der Umstände nicht, durch die so viel Zeit in den meisten Schulen verzehret ward, und wodurch er sich in den Verdacht der Tyranney setzet, und die Gemüther der Lernenden von sich abwendig, zugleich aber das Lernen zum Eckel machet.

Die eben beschriebene Lehrart führet aber doch zugleich einen unvermerkten, und eben darum (nach dem allgemeinen Kunstgriffe der Natur) vergnügenden, Zwang für die Schüler mit sich, durch zweyerley Triebwerke, aufmerksam zu seyn. Erstlich, weil kein Schüler einen Augenblick sicher ist, besonders aufgerufen, und angehalten zu werden, da fortzufahren, wo andere aufgehöret haben; Zweytens, um den fehlenden Mitschüler zu verbessern, und sich dadurch als einen fleißigen und aufmerksamen Schüler zu bezeigen. Diese Stücke nöthigen jeden, auch da, in der Stille, das zu thun, was andere Laut verrichten; denn außer dem wären sie weder im Stande augenblicklich da fortzufahren, wo an-

andere aufhören, noch auch den Fehler, so- gleich er begangen wird, zu bemerken, und statt dessen was besseres zu sagen. Sie lernen also in der That, und erweisen, was sie gelernet haben, ungeachtet sie es nicht zu thun scheinen. Bey ihnen wird die ganze Stunde zum Lernen angewandt. Schwerlich, und vielleicht niemal, geschieht dieses bey einer andern Lehrart. Der Lehrer sey nun hiebey, sonderlich im Anfange, äußerst bedacht, daß die Jugend die Wörter, bevorab jene, so beynahe einerley Laut haben, deutlich ausspreche, solche nicht miteinander verwechsle, und zu keinerley Mißverstand Anlaß gebe.

49. §.

Hierinne bestehen nun die Wesentlichen Gründe einer richtigen Methode, in Schulen also zu lehren, wie es der große Endzweck der Aufklärung des Verstandes erfodert; denn es unterrichtet diese Lehrart den Verstand durch eine deutliche Einsicht in alle Theile der zu erlernenden Sache, und deren Zusammenhang. Das Gedächtnis gewinnet durch ein anschauendes Erkenntnis, welches der Verstand gefaßt hat, immer einen dauerhaftern Eindruck; die Beurtheilungskraft erhält, durch die Vergleichung der Gegenstände, wahre Feinheit und

Schärfe, und Zeit und Mühe werden verkürzet. Zwo Bemerkungen kommen indessen auf Seite des Lehrers annoch in Betrachtung.

50. §.

Der Lehrer soll sich zu dem Unterrichte, den er täglich zu geben hat, jederzeit vorbereiten. Ist er achtsam und nachdenkend: so wird er sich bewust seyn, daß er im Unterrichten nicht immer gleich glücklich gewesen, daß ihm manchesmal, während dem Unterrichte, sein Geist ein günstigeres Geschick gewähret habe, einen Gegenstand seinen Schülern begreiflich zu machen, als zu einer andern Zeit. Nun kann er ja bey guter Muße noch ungleich besser nachdenken, und richtigere Spuren entdecken, um zum Zwecke zu kommen. Er kann sein Gedächtnis prüfen, ob es ihm getreu sey 2c.

Bey dem Tabellarisiren und Katechisirn hat er der Vorbereitung besonders nöthig; er würde, ausser dem, bey der erstgenannten Unterrichtungsart genöthiget seyn, sich entweder, während dem wirklichen Unterrichte, lange zu besinnen, oder sein Buch alle Augenblicke nachzuschlagen. Seine Schüler, deren manche witzig genug sind, dergleichen Anmerkungen zu machen, würden hieraus urtheilen, daß er in seinem Wissen nicht allzutief begründet seyn müße.

Wie

Wie übrigens hierunter sein Ansehen litte; so müßten auch die Schüler leiden. Sie würden zerstreuet werden, folglich die Zeit verlieren. Er könnte nicht, wie er wohl solte, Augen und Aufmerksamkeit auf die Jugend richten, weil er sie im Buche haben müßte. Weit munterer und eindringender muß also der Unterricht jenes Lehrers seyn, der seine Lehrstücke, Theil für Theil, im voraus überdacht, und also nicht nöthig hat, lange nachzusinnen, oder die Augen immer auf das Buch geheftet zu halten.

51. §.

Es soll jeder rechtschaffene Lehrer bedenken, daß er, um Unwissende zu lehren, unter den Augen des allsehenden Gottes arbeite, der entweder seinen Fleiß belohnen, oder seine Untreue (welche, nach der Haupteigenschaft seines Amtes, im Unfleiße bestehet) rächen und strafen wird.

52. §.

Durch seine Achtsamkeit wird er dem Vergehen der Kinder vorkommen; er wird sie immer beschäftigen; und dadurch erhalten, daß sie nicht durch Muthwillen sich und anders

zerstreuen, ihm selbst aber Verdruß und Hinterniß erregen.

Er bemächtige sich der Augen, der Ohren und aller Seelenkräfte der Schüler: er gewöhne sie, ihre Augen entweder auf die Tafel, auf das Buch, oder, nach Verschiedenheit der Geschäffte, auf ihn, den Lehrer selbst, gerichtet zu halten, und achtsam zu hören, was er vorträgt. Er frage beständig, besonders die unachtsamen Schwindelgeister, damit sie die Sorge, befragt zu werden, nach und nach zur Aufmerksamkeit antreibe. Auf solche Art wird anhaltender Fleiß, Selbstdenken, und Arbeitsamkeit bey der Jugend befördert, der Lehrer aber des bittern Zwanges, zu strafen, wo nicht ganz, doch großen Theiles, befreyt.

Zwote Abtheilung,

Von den Gründen der ächten Methode zur Bildung des Willens.

53. §.

Wie sich die Methode, oder die Lehrweise, mit dem Verstande der Schüler beschäftiget: also haben jene kluge Leitungen, welche man Schulzucht und Ordnung nennet, den jugendlichen Willen zu bearbeiten, und ihn

zur Thätigkeit in der Tugend, zu guten Sitten, zu den nöthigen Wissenschaften, und überhaupt zu allem geneigt, und fertig zu machen, was in der Schule, zum ewigen und zeitlichen Besten der Jugend, zu erlernen ist.

54. §.

Diese zween wesentlichen Gegenstände der Amtspflicht eines Lehrers werden zwar, nach der Benennung, nur als einer betrachtet; jeder derselben aber verdienet, seiner Wichtigkeit wegen, dem Lehrer dahier insbesondere, zu seiner genauen Beobachtung, vorgeschrieben zu werden.

55. §.

Das Mittel, nach dem Endzwecke der Schulzucht, den Willen der Jugend auf die eben beschriebenen Gegenstände zu lenken, allen entgegengesetzten Unwillen zu tilgen, und in den Kindern gleichsam einen Hunger nach nützlichen Erkenntnissen, Erfahrungen und Gewohnheiten zu erregen, beruhet auf einer ernsthaften Beflissenheit des Lehrers, daß Naturell oder die Gemüthsart der Kinder wohl auszustudiren und zu ergründen.

56. §.

Es hat selbst der Schöpfer die Verschiedenheit der menschlichen Temperamente, Neigungen und Gaben, als ein Mittel zu Erreichung seiner weisesten Absichten, im Ganzen also geordnet, wie man sie unter den Menschen eingetheilt findet. Der Lehrer hat es also für eine wahre Pflicht zu erkennen, sich, bey dem Amte der Jugendbildung, nach dieser Verschiedenheit der Gemüthsgaben zu richten, und sowohl seinen Unterricht (wozu ihn die Methode anweiset) als auch die übrigen, zu **Erhaltung der Zucht**, erfoderlichen Behandlungen der Kinder, mit solcher Vorsicht abzumessen, damit die Schüler, wie sie immer an Gemüthsart unterschieden seyn mögen, dennoch **gleich gut** und **gleich zweckmäßig**, auf der Bahne ihrer Schullehre und Erziehung, geführet werden können.

57. §.

Bey diesem Erkenntniße hat der Lehrer **hauptsächlich** eine **zwofache Rukſicht** zu machen. Die **erste** auf das **Talent** der Kinder, oder auf ihre Fähigkeit, die Lehrstücke des Unterrichtes zu begreifen; **die zwote** auf ihre **Gemüthsart**, in Beziehung auf die Sittlichkeit, und der hiernach einzurichtenden

Kor-

Korrektion. Beyde bestehen in der Beschaffenheit des Temperamentes.

58. §.

In ansehung der Fähigkeit zu lernen, werden sich dreyerley Hauptgattungen von Schülern zeigen. Sie sind entweder von geschwindem, mittelmäßigem oder sehr langsamen Begriffe.

59. §.

Schüler der ersten Gattung sind diejenigen, welche der Lehrer, ohne besondere Mühe, zu dem vorgesetzten Endzwecke führen kann. Er beeifere sich daher, daß sie erstens das Erlernte nicht nur gründlich, sondern ausführlicher und weitläuftiger als andere, welche geringere Gaben besitzen, verstehen, und innebehalten.

Unter diesen finden sich nicht selten solche Köpfe, welche, also zu reden, nur sprungweise lernen, wenn sie die Hitze einmal ankömmt.

Bey solchen verflüchtiget sich dann das Erlernte oft eben so geschwind wieder, als es gefasset worden; und darum hat sich der Lehrer die Sorge für das Innebehalten vorzüglich bey dieser Klasse zu bemerken.

Zwey=

Zweytens, hat er ernstlichst darauf zu sehen, daß sie von allem, was sie so leicht begriffen, den zweckmäßigen Gebrauch, und richtige Anwendung machen. Der Lehrer würde gegen das erstere fehlen, wenn er, bey der Uiberzeugung, was solche Schüler mit leichter Mühe leisten können, ihnen nur um desto mannigfaltigere Lehrsätze einprägen wollte. Tiefer muß er sie im Unterrichte führen als andere, aber sie nicht auf einmal mit Mannigfaltigkeit verschiedener Lehrstücke überhäufen. Denn auf solche Art werden die Schüler übertrieben, und ein Lehrer, der sie mit allerley Lehren beschäftiget, welche nicht die stuffenweise Ordnung zum Grunde, oder den Nutzen des Schülers, und dessen künftige Bestimmung, zum Endzwecke haben, scheinet mehr, aus Pralerey, zu seinem eitlen Ruhme, als zum Besten der Jugend zu arbeiten.

In Ansehung des rechten Gebrauches der erworbenen Kenntnisse hat der Lehrer, als eine wichtige Warheit, zu merken, daß öfters die Schüler von den vorzüglichsten Gaben eben diejenigen sind, welche nachhin den verkehrtesten und unrechtmäßigsten Gebrauch davon machen. Er sey daher äusserst bemüht, dergleichen bösartige Ausfälle, bey jedem Anlasse,

lasse, in seiner Schuljugend, und hauptsächlich bey der von glücklicherm Talente, zu ersticken, und derselben den unverbrüchlichen Grundsatz zu erklären, daß von jenem, welchem viel anvertraut ist, auch viel werde gefodert werden, und daß man das von Gott empfangene Pfund nicht vergraben (das ist zu üblen Absichten anwenden) sondern dadurch vielmehr manigfaltigen Gewinnst (das ist, die Ausübung nützlicher und tugendhafter Handlungen) zu sammeln beflissen seyn müsse.

60. §.

Es ist aber ferner bey dieser Art zu bemerken, daß sie meistentheils, je mehr Munterkeit und aufgewecktes Wesen sie gemeiniglich belebet, desto geneigter zum Leichtsinne, und Flatterhaftigkeit sind. Sie werden (wie den in Trivial- und Realschulen bereits angestellten Lehrern dergleichen Charaktere mehrmal geschildert worden) einer Sache bald überdrüßig, und verweilen sich mit ihrer Bedachtsamkeit nicht gerne lang bey einerley Gegenstande.

Hier muß man alle Feinheit des Geistes und der Beurtheilungskraft anstrengen, um durch vortheilhafte Abwechslungen (so viel es nämlich in einer öffentlichen Schule mög=

möglich ist) zu Hilfe zu kommen, solchen Schülern dasjenige, was sie erst nur halb, oder zum Theile, begriffen haben, von einer andern Seite, auf andere Art, unter anderen Beyspielen und Bildern vorzustellen, und so lange, unter verschiedenen Wendungen, zu wiederholen, bis sie es vollkommen begriffen haben. Fleißige Wiederholungen sind hier vorzüglich nothwendig.

Wenn es irgend bey einer Gattung untergebener Schuljugend nöthig ist, jene harten Begegnungen zu vermeiden, durch welche **Schüchternheit** oder **Furchtsamkeit** bey den Kindern verursachet wird; so ist es gewis hier.

Es muß sich der Lehrer vielmehr befleißen, die Lebhaftigkeit solcher Schüler, auf oben erwähnte Art, zur Lehrbegierde aufzumuntern, und das Lernen so angenehm, beliebt und leicht zu machen, als es bey einer Menge Kinder, von verschiedenen Eigenschaften, nur immer möglich ist; ohne jedoch einigen dadurch so viel zu schaden, als anderen genützt werden soll.

Er fühle hiebey die Wichtigkeit seines Amtes, und die Bearbeitung der Seelenkräfte, die zu demselben nothwendig sind.

61. §.

So schwer es ihm aber auch immer fallen mag, hierinn das rechte Maß zu treffen: so lasse er sich doch wenigstens dieses gesagt seyn, daß Kinder von lebhaftem Geiste ein liebreicher Umgang, ein mäßiges Lob, wohlgewählte, obschon geringe Geschenke, gewisse Vorzüge, die man ihnen, bey erzeigtem Fleiße, vor andern Mitschülern zugesteht, ganz ungemein zum Lernen ermuntern, und allen sonst entstehenden, Eckel verdrängen. Sollten aber Flatterhaftigkeit und Leichtsinn dennoch das Übergewicht erhalten: so muß denselben endlich auch, als wirklichen Fehlern des Willens, mit Ernste und Strafen (wie hievon an behöriger Stelle gesprochen werden soll) begegnet werden.

62. §.

Endlich sind auch Zorn, Stolz, und Bosheit sehr oft die Gefährten starker Talente. Hiebey hat nun der Lehrer mit der strengesten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Er stelle zornmüthigen Schülern zur Zeit, wann ihre innere Wallung vorüber, und das Gemüth wieder ruhig ist, die Folgen ihres übeln Bezeigens lebhaft vor. Bosheiten lasse er niemal unbestraft, und suche

diesen alle mögliche Errinnerungen entgegen zu setzen; doch auch nicht eher, als wann das Gemüth des Boshaften wieder ruhig und in der Verfassung ist, Uiberlegungen (so viel deren in einem solchen Alter möglich sind,) anzustellen, und Ermahnungen zu benutzen.

Stolzen Schülern bemühe er sich, richtige Begriffe **von der wahren Ehre und Schande** beyzubringen; beynebens aber alle seinem Scharfsinne und Geschicklichkeit aufzubiethen, die in ihnen herrschende Neigung zum eiteln Stolze, gerade zum wirksamsten Triebwerke des Fleißes, und einer achtungswürdigen Aufführung zu machen. **Hierinn bestehen die Kunststücke tüchtiger Lehrer, welche sich ihr Amt verehrungswürdig zu machen wissen.**

Tugend und Laster haben durchaus einerley Schwingfeder; nur kömmt es auf den Meister an, welcher Geist und Scharfsinn besitzt, ihr, im Herze der Jugend, zum Guten die richtige Spannung zu geben.

Er mache seinen Schülern, durch leichtfaßliche Beyspiele, begreiflich, was **wahre Verdienste** sind; daß man bey vernünftigen, nur durch diese, nicht aber durch scheinbare Handlungen, oder hochmüthiges Betragen,

gen, Hochachtung erwerbe, und daß das blinde Urtheil der Unverständigen, wenn sie einen auch noch so sehr loben, mehr zur Unehre, als zum Ruhme gereiche. Er sage ihnen endlich, daß das untrügliche Zeugnis des, von geübter Vernunft unterstützten, Gewissens, wohl gehandelt zu haben, die unvergängliche Ehre, und der trostreicheste Beyfall sey.

63. §.

Kinder von mittelmäßigen Fähigkeiten werden gemeiniglich jene genannt, bey welchen die Lehren sehr langsam eindringen; endlich zwar gefasset, aber doch bald wieder von ihnen vergessen werden. Auch gehören jene hieher, welche zwar ein **starkes Gedächtnis**, aber eine **schwache Beurtheilungskraft** haben. Der Lehrer hüte sich, dergleichen Schüler, ohne die äußerste Noth, mit Gedächtniswerken, als da sind: die Tabellen nach der Buchstaben-Methode, vielerley Zahlen, Reihen von verschiedenen Namen ꝛc. sehr zu beschäftigen. Denn hiedurch wird ein bloßer Psytacismus, oder eine Fertigkeit, wie Papagayen, alles ohne Verstand nachzusprechen, und aus dem Gedächtniße herzusagen, in ihnen bewirket. Er katechisire hingegen

gen desto öfter, das ist, er zergliedere, und durchfrage die Sache, die er lehret, nach der ihm (35-43. §.) vorgeschriebenen Methode, mit ihnen, und verschaffe denselben das Vergnügen, sich unvermerkt durch ihre eigene Antworten zu unterrichten.

Dieser Vortheil wird ihnen zur ganz besondern Ermunterung dienen, weil er sie, nach und nach, in einen Enthusiasmus setzet, ihre, ihnen wohl selbst nicht unbekannte, Langsamkeit im Begreifen, durch Anstrengung aller Stärke ihres Geistes, zu bemeistern. Auf solche Art kann sich der Lehrer (wenn er sich der großen Kunst, geschickt zu fragen, eifrig befleißet, und sich zu Hause hiezu behörig vorbereitet) eines glücklichen Erfolges versichert halten.

Bemerkt er aber bey solchen Schülern (welches sehr oft zutrift) auch noch eine gute Beurtheilung, oder wenigstens einen Witz, das ist, ein Vermögen, Dinge nach ihrer Aehnlichkeit miteinander zu vergleichen, Gleichnisse zu fassen, und zu verstehen: so hat er gar nicht mehr zu zweifeln, daß sich dieselben, bey einer vernünftigen Weisung, Fleiß und Wiederholung, die hinreichenden Kenntnisse erwerben werden.

64. §.

64. §.

Da die **furchtsamen**, und **blöden**, die **trägen** und **schläfrigen** Kinder, in Ansehung ihrer natürlichen Fähigkeiten, nicht allemal die untüchtigsten zur Schullehre sind: so können sie, ohne Bedenken, auch **zur Klasse der Mittelmäßigen** gezogen werden.

Der Lehrer hüthe sich, die Furchtsamen und Blöden durch ungestimme Behandlung zu rechte zu weisen. Es wird ihnen hiedurch nur knechtische Furcht eingejagt, und alle ihnen etwa noch eigene Lebhaftigkeit, anstatt entwickelt zu werden, gänzlich erstickt. Auch muß er sie, so ungelehrig sie oft scheinen mögen, nicht immerfort mit Tadeln beschweren; denn dieses benimmt ihnen endlich die Hofnung, daß sie sich von ihren Fehlern im Lernen, die man ihnen verweiset, noch bessern können.

Er muß überhaupt allen Schülern, hauptsächlich aber den eben erwähnten, ihre Fehler nicht anders sagen, als daß er ihnen zugleich auch das Mittel erkläret, wie sie solche Fehler künftig verbessern können. Ein jeder Verweis, der nichts als eine trockene Strafrede ist, erwecket weiter nichts, als Verdruß und schüchterne Kleinmüthigkeit, auch wohl gar Abscheu gegen das Lernen, Mistrauen auf die Gunst des Lehrers, und für die ganze Lebenszeit, auf

die eigenen Kräfte des Schülers. Wobey es dann noch, ausser der Absicht auf das Lernen, bey solchen niedergeschlagenen Gemüthsarten die Folge hat, daß sie, ihrer Blödigkeit wegen, den Muth nicht haben, irgend vor jemand von einigem Ansehen zu erscheinen, oder zu sprechen, ja gar ihr eigenes Recht, aus bloßer Erschrockenheit, nicht einmal zu vertheidigen wagen, und folglich immer als verachtete Leute (deren Schüchternheit sich indessen Hochmüthige und Arglistige zu Nutze machen) dem Spiele der Ungerechten und Boshaften und der Drückung der Hochmüthigen ausgesetzt bleiben.

Der Lehrer spreche also diesen Schülern **freundlich** und **liebreich** zu; er gebe dieser Art Kinder am seltensten Verweise, wenn sie etwa aus **Unbedachtsamkeit** in der Schule **das Stillschweigen** brechen, und mit andern zu plaudern anfangen. Er stelle sich, als wenn er es nicht beobachte; es sey dann, daß sie es bis zu einem Lärmen trieben, der die übrigen allzusehr störte; und in diesem Falle gebieth er das Stillschweigen nicht dem furchtsamen Kinde, sondern jenem, mit dem dieses spricht. Er trage überhaupt Geduld mit ihnen, **durch kurze und eindringende Vorstellungen**, begreiflich zu machen, was

sie

sie zu fürchten, und nicht zu fürchten haben, wenn sie, in ihrem Fortgange im Lernen, nicht eben so glücklich als andere seyn werden.

Träge und schläfrige Gemüther haben der Errinnerungen und der Sorgfalt des Lehrers beynahe am nöthigsten. Hiebey muß er wirkliche Starkmuth beweisen; denn es ist niemand unbekannt, wie verdrüßlich und eckelhaft es sey, Leute zu ihren besten Endzwecken mit Muth, mit Eifer und Mühe zu führen, und sie auf dem Weege immer, wie entkräftet, hinliegen zu sehen, ungeachtet sie hinreichende Stärke haben, dem gutwilligen Führer, wo nicht nachzulaufen, doch wenigstens nachzugehen.

Allein aus eben diesem Grunde, weil sie Kräfte zur Nachfolge besitzen, muß man alles anwenden, sie von ihrer Schläfrigkeit (welche als eine gehäßige Krankheit ihres Gemüthes zu betrachten ist) nicht hinwerfen zu lassen.

Der Lehrer muß ihnen daher das Ziel, nach dem sie wandeln, das ist, die Lehren, welche sie fassen sollen, so reizend machen, als es nur möglich ist; denn gewisse Reize können auch den Trägesten in Bewegung setzen. Das Lernen wird aber solchen Schülern nur erst dann angenehm werden, wenn sich der Lehrer selbst

ihnen recht beliebt zu machen weis. Er trachte daher, sie mit recht ermunterenden Uiberzeugungen, mit gelassenem Ernste, aus dem Schlummer ihrer Unthätigkeit zu erwecken; sie durch das Beyspiel ihrer gelehrigen Mitschüler anzufeuern, und sie im Lernen oft und fleißig zu üben.

Sollte es aber mit den Trägen, aller dieser sanften Hilfsmittel ungeachtet, endlich zu einer hartnäckigen, in Verderbnis des Willens bestehenden Unleitsamkeit kommen; so muß wohl auch, in dem äußersten Falle, einem strengern Zwange, und, nach behörigen Stuffen, wie oben bey der allzuausschweifenden Leichtsinnigkeit, den Strafen Platz gegeben werden.

65. §.

Was Feinheit in Behandlung eines starken Talentes, und Geduld, und Sanftmuth bey dem Unterrichte eines Mittelmäßigen, wirken müßen, dies muß durch wahres menschenfreundliches Mitleiden bey blödsinnigen Kindern, als der letzten Gattung von Schülern, so viel als möglich, versuchet werden.

Deren Leitung fällt dem Lehrer unstreitig am beschwerlichsten; indem es ihnen an Gedächtnis, Beurtheilungskraft und Witz fast gänzlich gebricht. Sehr

Sehr oft wird noch die Dummheit solcher Geschöpfe zugleich auch durch eine widrige Bildung ihrer Minen und Gesichtszüge verhäßlichet, so, daß gar nichts liebenswürdiges an ihnen erscheinet. Aber eben darum wird von einem tugendhaften und wohldenkenden Lehrer um so mehr erfodert, diesen Unglücklichen, welchen die Natur alle Mittel zu gefallen versagt hat, aus Mitleiden, alle die Hilfe, Geduld und Gelindigkeit zu widmen, welche zu Erleichterung ihres Lernens nur immer etwas beytragen kann.

Freylich würde es unbillig seyn, sich bey den beschwerlichen Versuchen der Aufklärung solcher materiällen Köpfe, so lange aufzuhalten, daß die nöthigen Fortsetzungen des Unterrichtes bey den übrigen dadurch versäumet würden; wo dann der Lehrer auf einer Seite eben so viel wirklichen Schaden stiftete, als er auf der andern Seite zweifelhaften Nutzen zu verschaffen suchte; allein es bleibet dennoch eine wahre Pflicht des Lehrers, diese Kinder nicht gänzlich sich selbst und ihrer Dummheit zu überlassen.

Er bedenke, daß sie von einer, zum ewigen Heile bestimmten, unsterblichen Seele belebet sind, welcher es nur an Tüchtigkeit der Werkzeuge des vergänglichen Körpers gebricht.

Er sey daher hauptsächlich beeifert, dem Gedächtniße so wohl, als dem Verstande dieser Kinder wenigstens die nöthigsten, die gemeinsten, und faßlichsten Grundwahrheiten unseres heiligen Glaubens, nach aller Möglichkeit einzuflößen, und hierinne unverdrossen so viele Wiederholungen anzustellen, bis er eines festgesetzten Begriffes, auf Seiten der Schüler von dieser Art, vollkommen versichert ist.

Hat er dieses bey ihnen zu Stande gebracht: so hat er seinem Gewissen, welches ihm, in dem Falle einer solchen Unterlassung, zur ewigen Folter seyn würde, ein Genügen geleistet.

Sodann versuche er es in den, auf das Zeitliche sich beziehenden, Lehren so weit mit ihnen zu bringen, als es, ohne Vernachläßigung ihrer Mitschüler, und Aufopferung seiner Gesundheit, geschehen kann.

Er halte sie besonders zur Aufmerksamkeit an, wenn er mit andern Kindern die nöthigsten und unentbehrlichsten Lehren abhandelt. Er ziehe, in **schulfreyen Stunden**, für diese Unglückliche, von jeder Wissenschaft, nach und nach solche allgemeine und einfache Grundsätze aus den Lehrbüchern aus, wobey wenige oder gar keine Ausnahmen, keine verschiedene Grade, keine besondere Abtheilungen, und Unterabtheilungen, am wenigsten aber Abstraktionen

nen vorkommen. Er fasse solche Auszüge so kurz, und zugleich so deutlich, als es der Gegenstand leidet. Zu deren Erläuterung nehme er die Beyspiele von den gemeinsten, alltäglichen, und auch dem dümmsten Kinde bekannten, Dingen her; und mache ihnen einen Satz nach dem andern begreiflich; er gebe ihnen denselben schriftlich mit nach Hause, daß er ihnen von den Eltern, oder anderen Freunden, öfters kann vorgelesen, erkläret und eingeschärft werden.

Er bestimme, zu diesem christlichen Liebesdienste, einige ihrer geschicktesten Mitschüler, und lasse diese wetteifern, welcher es, durch solche löbliche Mitwirkung, bey seinem Hilfbedürftigen Schulgesellen, am weitesten bringen werde. Der Tag des Begriffes mag dann, auf Seite des letztern, so spät kommen, als er will; so unterlasse es der Lehrer niemal, denselben in öffentlicher Schule, der begriffenen Lehre wegen, recht freundschaftlich zu loben, und auf solche Weise von einem Schritte zum andern aufzumuntern. Wodurch dann auch die Verachtung anderer von ihm abgelehnet; der Stolz derjenigen, welche öfters gelobet werden, im Zaume gehalten, und in dem Blödsinnigen der frohe Gedanke erregt wird, daß auch er eines Verdienstes, und folglich auch

des

des Ruhmes, gleich andern fähig sey. Diese wohlthätigen Handlungen wird der Himmel durch das Gefühl der Tugend belohnen; und hat der Lehrer die Kräfte nicht, geldbedürftigen Armen viel gutes zu thun; so vollbringe er diese Pflicht an den Armen am Geiste, die seiner getreuen Führung anvertraut sind, und tröste sich mit der Versicherung, daß diese Allmosen keinen geringern Werth als jene enthalten, welche mancher Arme durch seinen Dank heiliget, und durch die Anwendung entehrt.

Da übrigens körperliche Strafen ohnehin das Mittel nicht sind, den Verstand aufzuklären, sondern nur der äußerste Zwang, den Willen zu beugen: so können solche Züchtigungen am wenigsten bey Geschöpfen unternommen werden, welchen die Unfähigkeit, Wissenschaften zu fassen, was angebohrenes ist.

Werden aber solche Schüler wahrer, **von dem Lehrer richtig, und ohne präsumtiven Haß erkannter Bosheiten** (die sich ohnehin mit nichts leichter, als mit der Dummheit verbinden) **überführt**; so muß leider! auch die Züchtigung **strenger** als bey anderen seyn, wenn sie auf dergleichen gestockte Gemüther den nöthigen Eindruck machen soll.

66. §.

Nun folget die Rucksicht auf die Gemüthsart der Schüler, in Beziehung auf die Sittlichkeit, und die hiernach einzurichtenden Züchtigungen (57. §.) welche ihre wohlabgemessene Stuffen und Grade haben müssen.

Verweise, Drohungen, Züchtigungen und Strafen, machen weder bey erwachsenen, noch bey Kindern, den gehörigen Eindruck, wenn sich nicht erst derjenige, welcher befugt ist, Fehler zu verweisen und zu bestrafen, bey seinen Untergebenen, gleich in der ersten Stunde, da er das Amt ihres Führers ausübet, in ein würdiges Ansehen gesetzt hat.

Es sey ferne, daß sich der Lehrer einbilde, sein Amt sey schon für sich selbst hinreichend, ihm dieses wirksame Ansehen zu geben — denn wirksam muß es seyn, oder es ist, wie das Ansehen eines Befehlhabers auf der Schaubüne, in den Augen der Zuschauer. Das wahre Ansehen ist aber auch nicht bloß das Befugnis, andere zum Weichen und Gehorchen zu zwingen.

Solch ein sprödes und unbescheidenes Ansehen ist weiter nichts, als Gewalt — eher wilde Thiere zu bändigen, als menschliche Leidenschaften zu dämmen, fähig.

Es

Es machet die Untergebenen zu Feinden, und füllet ihre Herzen anstatt tugendhafter Leitsamkeit, mit Häss und Widerwillen. Also ist und bleibt es ein schädliches Irrthum, daß das Amt das Ansehen mit sich bringe: **Der Lehrer selbst muß sich dasselbe erwerben.**

67. §.

Es besteht in einer sich immer gleich gegenwärtigen, festen, mäßigen Gemüthsart, die allzeit ihrer mächtig ist, immer Vernunft, Uiberlegung und ein geprüpftes Kenntnis des jugendlichen Herzens zum Rathgeber hat, und niemal etwas, nur aus bloßem Eigensinne und Zorn, unternimmt.

Nur allein durch diese unentbehrlichen Eigenschaften wird und muß sich der Lehrer, bey der Jugend, zugleich **beliebt** und **fürchtbar**, und alle seine Amtsbefugnisse so **wirksam** machen, als es der Zweck der Jugendbildung erfodert. Nur allein durch eine kluge Vermischung von Freundlichkeit und Ernst, von Liebe und Strenge, gewinnet er das Ansehen, welches den Schülern jene Ehrfurcht einflößet, die das feste Band des Gehorsames und der Unterthänigkeit knüpfet.

Viele der hieher gehörigen Grundsätze sind zwar, im Eingange dieser Vorschrift, bemerket

wor=

würden: allein die Ordnung erfodert, den Lehreren die Nöthwendigkeit der Erwerbung eines wahren Ansehens hier insbesondere weitläuftiger vorzustellen, weil ohne dieses alle ihre Erinnerungen und Züchtigungen entweder ganz fruchtlos, oder nur Ursachen ganz zweckwidriger Wirkungen, seyn würden.

68. §.

Da Ehrfurcht, Friedfertigkeit, Wahrheit, gemeinschaftliche Liebe, Lehrbegierde, und Leitsamkeit die Seele des jugendlichen Betragens in Schulen seyn müssen; so sind Ungehorsam, Widerspänstigkeit und Lügen gegen den Lehrer, und Selbstrache und Gewaltthätigkeit gegen die Mitschüler, nothwendig die wesentlichsten jener Verbrechen, welche Züchtigungen verdienen. Werden diese Fehler in ihrer wahren Gestalt betrachtet: so sind sie alle zusammen, unter der Benennung **Bosheit des Willens**, begriffen.

69. §.

So gewis der Lehrer, die oben (58.§.) beschriebenen Klassen der Fähigkeiten unter seinen Schülern antreffen wird; eben so ungezweifelt werden ihm auch Kinder von den itzt

er-

erwähnten Gemüthsfehlern, in stärkerm oder schwächerm Grade, unter die Hände kommen; folglich hat er hiebey, mit eben so strenger Vorsicht, die Mittel zu wählen, solch eingreifenden Uibeln zu begegnen.

70. §.

Ihm ist bekannt, daß oft mancher Lehrer einen sehr traurigen Mangel an Vernunft und Beurtheilung hierinn erwiesen habe, so, daß die Wirkung seiner Züchtigungen nicht so oft die Besserung, als vielmehr der Abscheu gegen die Schulen und das Lernen, gewesen. Es ist ein wesentlicher Unterschied unter den Fehlern des allgemeinen jugendlichen Leichtsinnes, und unter den Vergehen, die aus wahrer Bosheit herrühren. Aber ohne diesen Unterschied zu erwägen, bestand oft, in Stadt- und Landschulen, die ganze Moralität der Schulzucht in körperlichen Strafen.

71. §.

Allein die Natur der Jugend und das Kenntnis der Ordnung, welche in allen Dingen herrschen muß, zeigene hierinn dem ächten Lehrer, zu seiner genauen und pflichtmäßigen Befolgung, ganz andere Weege. Wo er eines der erwähnten Gebrechen (68.§.) entdecket,

ckeт, soll er mit den Verbesserungsmitteln stuffenweise zur Anwendung schreiten.

1. Liebreiche Ermahnungen müßen der erste Grad seyn.

2) Hierauf müßen Verweise folgen.

3) Nach diesen kommen ernstliche Warnungen.

4) Sodann fängt er an, zu drohen.

5) Die Drohungen werden noch einmal geschärfet, und dann

6) Wird endlich zu Züchtigungen oder Strafen geschritten. (Schüler, welche dieses lesen, haben wohl zu bemerken, daß es bey einem Ungezogenen, zu allen diesen 6. Stuffen, vielleicht nicht mehr, als einen einzigen Tag, erfodere.)

72. §.

Was liebreiche Ermahnungen sind, bedarf keiner Erklärung. Nur muß sich der Lehrer nicht einbilden, daß er bey Kindern sich etwas von seinem Ansehen vergebe, wenn er, um seine Ermahnungen desto rührender zu machen, die Schüler zuweilen durch seine Liebe, und ihr eigenes Wohl, recht zärtlich bittet, von diesem oder jenem Fehler abzustehen, und seine wohlmeynende Räthe etwas sorgfältiger, als bisher, zu befolgen. Bey guten Gemüthern der Jugend macht dieses wunderwirkende Ein-

drücke, und kann auch oft, wenn es zur rechten Zeit angebracht wird, die hartnäckigsten beugen. Wird er ihnen noch (obschon dieses sehr selten geschehen muß) zuweilen vorstellen, wie er sich, nach seinem Tode, den er durch Verdruß fruchtloser Ermahnungen leicht herbey ziehen könne, vor dem göttlichen Richterstule, seiner getreu erfüllten Pflichten halben, verantworten wolle: so wird er sich auch durch dieses Mittel bey sehr vielen, ja fast bey den mehresten, der bittern Mühe, strenge Verweise zu geben, oder gar Züchtigungen zu verhängen, auf lange Zeit überheben; wenn er anders die glückliche Gabe hat, Minen, Stimme und Vortrag rührend genug sehen und hören zu lassen.

Er unterstütze solche Reden dadurch, daß er den Schülern begreiflich mache, Menschen, deren Vorzug vor den Thieren im freyen Willen bestehe, müßen niemal aus Zwang, sondern nur aus erkannten Beweggründen handeln, und Christen müßen insbesondere die Aussprüche und Ermahnungen ihres göttlichen Gesetzgebers hören.

Wobey es dann äußerst heilsam seyn wird, solche Beweggründe mitvorzubringen, welche aus dem heiligen Evangelium, und andern geheiligten Sätzen der christlichen Religion, hergeleitet sind.

73. §.

Bey den Verweisen braucht es viele Vorsicht und Behutsamkeit, damit sie nicht einen schädlichen Widerwillen erregen. Dieses geschieht aber unfehlbar, wenn man die Erbitterung des Schülers durch Schimpfworte, dessen Zorn durch übertriebene Vergrößerungen, oder unwahrhafte Vervielfältigung seines Fehlers, und seinen Hochmuth durch derbe Kennzeichen der Verachtung erwecket.

Der Lehrer muß sich hüthen, dem Schüler Anlaß zu geben, sich, wenn er mehr beschuldiget wird, als er verdienet, aus Ehrliebe zu vertheidigen, und die Erinnerungen des Lehrers nur einer vorgefaßten üblen Meynung, womit er gegen denselben eingenommen schiene, zuzuschreiben.

Er muß seine Verweise, **ohne mindeste Einmischung des Zorns**, oder beleidigender Ausdrücke, ertheilen; denn der Zorn ist weiter zu nichts gut, als alles zu verderben, was man zu bessern wünschet.

Höchstens kann zuweilen, **aber nur nicht oft**, ein passender, etwas **lächerlicher** Vergleich, um die Ehre ein wenig zu rühren (aber ja kein stachlichter oder schimpflicher Ausdruck,) die Verweise begleiten.

Uibrigens müßen Gelassenheit, väterliche Aufrichtigkeit, gelinde Weisungen den Fehler zu verbessern, und wirkliche Trostgründe, nebst Versicherung, daß man schon anfange, die nöthige Besserung zu hoffen, den Bestand des Verweises ausmachen.

Es bedenke der Lehrer, daß die, zur unbeschränkten Freyheit, von Natur geneigte Jugend auf einmal von den muthigen Spielen weg, und in die Schule gewiesen werde, um in Dingen unterrichtet zu werden, welche nicht anders als mit Mühe und Beschwerde erlernet werden können. Es ist also begreiflich, daß es Kindern nichts leichtes sey, immer zu thun, was sie thun sollen; und daß sich eben darum die Verweise auf Geduld (6. §.) und Sanftmuth eines getreuen Lehrers und Jugendfreundes gründen müßen.

74. §.

Insoferne die liebreichen Ermahnungen, und die vernünftig angebrachten Verweise, den Schüler noch nicht dahin bringen, daß er seinen Fehler treulich gesteht, und etwa selbst verlanget, man solle ihm solchen näher zu erkennen geben, oder wenigstens sagt, daß er ihn verbessern wolle: so läßt er noch keine Kennzeichen einer gründlichen Veränderung von

sich

sich spüren. Und fällt er dann auch wieder in den Fehler zurück: so ist es Zeit, daß der Lehrer ernstliche Warnungen eintretten lasse.

Die Ermahnungen und Verweise müßen ohnehin Vorstellungen enthalten, welches einstens, zum Misvergnügen des Schülers, wenn er zu reiferm Alter komme, die Folgen seines dermaligen Fehlers seyn werden; allein die Warnungen sind noch dazu mit der ernstlichen Vorstellung verbunden, daß die üblen Folgen des Fehlers schon itzt ihren Anfang nehmen können; wenn z. B. die Abneigung der Mitschüler gegen den Fehlenden, der sich nicht leicht bessert, allmählig entstände; wenn die Eltern und der Lehrer anfiengen, Herzeleid zu empfinden, daß sich der Schüler, weder an zärtliche Ermahnungen, noch auch an Verweise kehre, und endlich die Nothwendigkeit foderte, mit demselben immer nur von seinem Fehler zu sprechen, worauf dann unfehlbar, nach und nach, die Güte zurückbleiben, und die Strenge gegen ihn Platz finden müße. Auf solche Weise hat der Lehrer immer seine Warnungen in einem Tone vorzutragen, daß sie als eine Art des Ermahnens lauten, welches der Empfindung einer wirklichen Züchtigung näher kömmt.

Jedoch hat er mit dem Drohen noch

gänzlich an sich zu halten; und seine Warnung erscheine nur als eine bloße väterliche Anzeige einer bevorstehenden Gefahr, für welcher er den Gewarneten zu hüthen wünschet. Der Lehrer muß dabey, mit Sorgfalt eines Vaters, dem Kinde zu erkennen geben, daß er sich unmöglich bemeistern könne, seinen irrenden Schüler der Gefahr nahe zu sehen, ohne ihn, durch getreue Vorstellungen und Anzeigen, davon abzuleiten.

Er lasse hiebey, so viel es der Gemüthscharakter des Knaben oder Jünglings erfodert, Begriffe in ihm entstehen, daß es immer etwas gegen die Ehrliebe eines rechtschaffenen Schülers streite, wenn sich derselbe also aufführe, als ob es ihm gleichgiltig wäre, man mögte ihn loben oder tadeln, andern zum Beyspiele eines guten Betragens und wahren Schulfleißes vorstellen, oder aber die andern errinnern, daß sie ihm ja nicht nachfolgen sollten. Es suche endlich der Lehrer eine gewisse Art von Ungeduld, in dem Schüler gegen sich selbst, dadurch zu erregen, daß er ihm freundschaftlich vorstelle, es wäre gleichwohl eine sehr unangenehme Sache, immer Ermahnungen, Verweise, und Warnungen anzuhören, da es doch dem Schüler so leicht seyn könnte, statt dieser Zuchtsprache, deren Nothwendigkeit dem

Lehrer selbst schwer falle, Lob, Beyfall, und sogar Dank, zu verdienen.

75. §.

Sind nun auch die Warnungen fruchtlos: so muß der Lehrer in Drohungen ausbrechen. Denn da man bey dem Warnen hauptsächlich die Gefahr angezeiget, in welcher sich der Gewarnete befinde; so kündigt, bey dem Drohen, derjenige, welcher zum Züchtigen oder Strafen befugt ist, nunmehr auch das Uibel an, das er den empfinden zu lassen bereit, und genöthiget ist, der einen Fehler nicht ablegt, auf welchen Züchtigungen gesetzt worden sind. Diese Ankündigung bestehet darinn, daß der Lehrer den unleitsamen Schüler öffentlich für strafwürdig erkläre, und ihm nur noch auf kurze, zur Besserung anberaumte, Zeit eine schonende Nachsicht verspreche; wornach ihn dann alsogleich die wirkliche Züchtigung betreffen solle.

Dabey müßen zwar Stimme und Minen eine große Unzufriedenheit des Lehrers (aber ja keinen wilden Zorn) andeuten; jedoch muß sich derselbe aller Schmähworte, übertriebener Beschuldigungen, am allersorgfältigsten aber (wenn er sich nicht sträflicher als das Kind selbst machen will) des Fluchens und der Lästerungen enthalten.

Alles,

Alles, was er bey diesem Schritte, nach gedrohter Züchtigung, thun kann, ist, daß er den Bedrohten entweder zum Schulzimmer hinaus führet (dabey aber durch jemand die Eltern errinnern läßt, ihn zur nächsten Schulzeit wieder zu schicken) oder denselben auf eine besondere Bank setzet, um von den übrigen ausgezeichnet zu seyn. Wobey es dann noch sehr heilsam seyn mögte, die Namen also bedrohter Schüler, an eine besonders hiezu aufgehängte schwarze Tafel, mit großen Buchstaben zu schreiben, und diesen Namen das Wort **strafwürdig** beyzusetzen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß, bey einigen Schülern, dieses Verfahren schon die Besserung bewirken könne und werde.

Da aber die Züchtigungen selbst nur allein auf die Besserung des Strafwürdigen zielen, und dann und wann dieser Zweck schon durch das Drohen erreichet wird: so versteht es sich, daß die wirkliche körperliche Züchtigung hier nicht eintretten darf; denn es wäre unvernünftig, und lieblos gehandelt, **jemand zu strafen, der sich durch Drohen bessern läßt.**

76. §.

Wo aber diese Art von Drohungen, die schon einigermaßen mit Züchtigung verbunden sind, noch nichts verfängt: so müßen sie noch ein=

einmal strenger geschärfet werden; das ist, der Lehrer kündigt wirklich die Gegenwart der Züchtigungsstunde an; er fraget alle Schüler, und hauptsächlich den Strafwürdigen selbst, ob er nicht alle Freundschaft, Sanftmuth und Geduld angewandt habe; ob er den Unleitsamen nicht öfters liebreich ermahnet, ihn getreulich gegen die bevorstehenden Folgen seines Fehlers gewarnet, und es noch lezlich aus Hofnung, er werde sich bessern, nur bey einer ernstlichen Drohung belassen habe. Er suche den Schüler also zu rühren, daß er alle dieses aufrichtig bestättigen muß.

Dieses Geständnis seye nun aber geschehen oder nicht: so sage er ihm, daß sich derselbe hiemit selbst die Züchtigung zuerkannt habe, welche an ihm nun wirklich vollzogen werden soll.

Unfehlbar wird hier der Schüler, mit Bitten und Weinen, den Lehrer zu besänftigen suchen, und die vollkommene Besserung versprechen, (thut er dieses nicht, so zeigt er ohnehin ein hartes und verwegenes Gemüth an, bey welchem die Züchtigung nicht länger zu verschieben ist, aber auch gemeiniglich fruchtlos bleibet.) Hier kömmt es nun auf eine vernünftige Beurtheilung der Natur des Fehlers an, ob man des Schülers, nach dieser geschärften und, so zu sagen, thätigen Drohung, auf dessen

Verheissungen, noch einmal schonen könne, oder nicht. Hat der Lehrer, während dem Ermahnen, Verweisen, Warnen, und gelindern Drohen, wahrgenommen, daß der Schüler immer frostig, hartnäckig, und ohne alle Bemühung des Willens sich zu bessern, geblieben ist: also, daß der strafbare Fehler in einer wirklichen **Bosheit** gegründet zu seyn scheinet: so gebe er weder dem Bitten noch Verheißen ferner Gehör; sondern nehme unverzüglich die Züchtigung vor.

Desgleichen, wenn der Fehler (obschon er bey Kindern nur materiál seyn kann) gegen die Ehre Gottes in oder außer der Kirche; gegen die Hochachtung der Eltern, gegen die dem Seelsorger, und andern Priestern, schuldige Verehrung läuft, oder in Mishandlung geheiligter Sachen, wie auch in unzüchtigen Handlungen, in gegebenen Aergernissen, im beharrlichen Lügen ꝛc. bestehet: so findet schon keine fernere Nachsicht mehr Platz, das Weinen und Bitten sey auch noch so durchdringend. Denn der Samen dieser allzuschädlichen Giftwurzeln muß unnachsichtlich ausgerottet werden.

Hat aber der Lehrer schon vorhin, während den Ermahnungen und Verweisen, wenigstens einige Geneigtheit des Willens zur Besserung, an dem Schüler bemerket, und bestehet das Vergehen desselben in Fehlern, die (Vergleichungsweise

ge-

gegen die obigen betrachtet) minder wichtig sind, als z. B. in Beleidigung der Mitschüler; hartnäckigem Unfleiße; Muthwillen auf der Gasse; Präterition der Schule ꝛc. so kann, nach Gestalt der Sache, wenn die Gemüths-Eigenschaften des Schülers im übrigen von vorzüglich moralischer Güte befunden werden, und derselbe etwa ohnehin sehr furchtsam oder schamhaft ist, und zugleich ernstliche Besserung verspricht, für das erstemal (denn wenn der Fehler wiederkehrt; so muß, ohne fernere Stuffen der Correktion, die Züchtigung unmittelbar folgen) einem solchen Schüler verschonet werden, und seine ausgestandene Beängstigung muß statt der, ihm nachgelassenen, körperlichen Schmerzen gelten. Denn es trift hier abermal ein: wen die bloßen Anstalten zur Züchtigung bessern können, den kann man diese, ohne Unbilligkeit, nicht empfinden lassen. Nur ist hiebey noch zu bemerken, daß sich, in diesem Falle, der Lehrer lange unerbittlich zeigen muß, ehe er dem Schüler die Strafe erläßt, und daß er ihm dann zu Gemüth führe, daß der Mensch, ohne Gnade Gottes, nichts gutes zu wirken, oder sich zu bessern vermöge; daher der verschonte Ursache habe, Gott sogleich, auf der Stelle, kniend (welches ihm der Lehrer befehle) um Verzeyhung seiner Fehler, um nö-

nöthige Mitwirkung und um Lenkung des Willens zur künftigen Besserung, zu bitten.

77. §.

Ist aber endlich, von den unternommenen Anstalten zur Züchtigung, und von der ängstlichen Empfindung des, seiner verdienten Strafe bereits übergebenen Schülers, keine dauerhafte Besserung ohne körperliche Strafe, mehr zu hoffen; oder blieb dessen Herz, bey wiederholten Drohungen, immer ungerührt, und sein Wille ungebeugt: so muß zu der wirklich strafenden Züchtigung, ohne mindeste weitere Nachsicht (welche, in solchem Falle, ein Vergehen des Lehrers wäre) geschritten; die Ruthe, als das Werkzeug, welches die heilige Schrift, im wörtlichen Verstande, zur Strafe der Kinder vorschreibet, von dem Lehrer selbst, oder, in den Mittelschulen, auf dessen Geheiß, von einem andern ergriffen; der Schüler, nach geendigter Schulzeit, vorgerufen, und, wenn die Beschaffenheit seines Fehlers nichts schimpflichers fodert, in Gegenwart der Mitschüler, auf seine Hände; bey einer schmählichern Correction aber, in einem abgelegnern Orte des Schulhauses, nur allein in naher Gegenwart des Lehrers, außer den Augen der Mitschüler, mit Ruthenstreichen empfindlich gezüchtiget wer=

werden. Wornach der Schüler wieder in die Schule zurück zu führen, zum Bekenntnisse seines Fehlers, und zu Verdankung der empfangenen Strafe anzuhalten, von keinem Mitschüler aber (unter Bedrohung einer ähnlichen Begegnung) zu dulden ist, den Bestraften, entweder durch spöttisches Gelächter, schmerzende Vorwürfen, oder irgend eine Art von Verachtung zu mishandeln. Wie dann ein kluger und tugendhafter Lehrer überhaupt niemal zugeben wird, daß Menschen, welche sich, durch Unverbesserlichkeit ihres Willens, irgend ein Unglück, oder was immer für Strafe zugezogen haben, von seinen Schülern nur mit einer höhnischen Mine oder Deutung, am wenigsten aber mit verächtlichen Worten dürfen bekränket werden. Er soll, in diesem Falle, bemächtiget seyn, den schadenfrohen Schüler, welcher sich der Schmerzen seines bestraften Nächsten erfreuet, oder denselben mit einem bittern Vorwurfe beleidiget, auf der Stelle, und ohne die, ihm sonst vorgeschriebene, stuffenweise Behandlung, zur eindringenden Strafe zu ziehen. Wobey er diesem, und den übrigen, auf das schärfeste erklären und einprägen wird, daß die Bosheit selbst kein stärkeres Zeugnis verderbter Herzen aufweisen könne, als eine wahre lebhafte Freude an verdientem sowohl, als unverdientem

Leiden des Nebenmenschen ; und daß, bey dem traurigen Anblicke fremder Strafen, eher auf den Zustand des eigenen Herzens, als auf jenen des Bestraften, gesehen, und dieser nur allein für ein verbesserendes Beispiel der, an andern noch ungestraften, Fehler erkannt werden müße.

78. §.

So viel gutes von solch einer, nach versuchten anderen Verbesserungs-Mitteln (71. §.) zu rechter Zeit, und mit behörigem Maße, angewandten Züchtigung, bey einem Gemüthe, das der Leitsamkeit noch nicht gänzlich entwöhnt ist, gehoffet werden kann: so viel Unheil stiftet sie, wenn sie entweder nicht allein wegen groben Fehlern des Willens angewandt, oder wenn sie zu oft wiederholet wird.

Ein Schüler, über dessen Gemüth der beissende Schimpf, die Ruthenstrafe verdienet zu haben, nicht mehr Gewalt hat, als die Schmerzen der Strafe selbst: läßt schon wenig Hoffnung übrig, daß ihn diese, wiewohl auch noch so oft wiederholte, Strafe jemal verbessern werde. Ein solcher gewöhnet sich, bey öfterer Wiederkehr der körperlichen Züchtigung, nach und nach, wie ein Sklav, zu Schlägen, und verhärtet sich, gleich ungerührt, sowohl gegen die Strafe, als gegen den sittlichen Eindruck des Guten. An-

Andere aber, zu deren Fehlern sich ein grösseres Maß von Leichtsinn, als von gestockter Bosheit, mischet, nähren noch gemeiniglich ein solches Ehrgefühl, daß nach ein- oder zweymal erfahrener Ruthenstrafe, ernstliche Verweise, Warnungen, und Drohungen des schon empfundenen Schimpfes, bey standhafter Geduld des Lehrers, glücklicher auf sie wirken, als die mannigfaltige Wiederholung der Körperstrafe.

Uiberhaupt muß also dieses Verfahren, wenn es nicht unwirksam, ja gar schädlich, werden solle, nur ein seltenes Eräugnis der Schulen seyn; nicht oft an einem und demselben Schüler ausgeübet, und, wie schon oben (76. §.) bemerket worden, nur den größesten Fehlern, und gleichsam nur Verzweifelten Uibeln, vorbehalten bleiben.

79. §.

Sind an einem Schüler alle, zu seiner Besserung angewandte Mittel, der Verweise, der Warnungen, der Drohungen, und selbst der wirklich einigemal wiederholten Ruthenstrafe erschöpft; sein Wille aber im Bösen noch so beharrlich als zuvor, und das Gewissen des Lehrers überzeugt, daß er, in Gemäßheit seiner Pflicht und Vorschrift, alles ersinnliche gethan habe, was Verbesserung hätte bewirken können; und bestehet etwa das Verbrechen des Schülers in solch boshaften Aeusserungen,

87 k 36

gen, daß wahres Aergernis, und wohl gar Verfüh=rung unschuldiger Mitschüler, mit Grunde, zu be=fürchten ist: so findet weiter keine Schulstrafe mehr Platz, und der Lehrer wird seine letzte Pflicht, in Betreff dieses Schülers, dadurch erfüllen, daß er seinen Schulvorgesetzten, von welchen die Auf=nahme und Abschaffung der Schüler abhänget; von alle diesem die schriftliche, getreue, Anzeige zu machen, und denselben die Trennung solch eines unheilbarn Gliedes von der übrigen Schulgesell=schaft zu überlassen. Wobey er sich jedoch abermal bemerke, daß er zwar den Mitschülern diese schimpfliche Absonderung des übelgeneigten Schülers als ein betrübtes Beispiel von den Fol=gen der sittlichen Unleitsamkeit, im Tone eines äußerst gekränkten, unglücklichen Vaters, (7. §.) vorstelle, sie das häßliche Vergehen des getrenn=ten Schülers zu fliehen, und Gott um dessen Bes=serung täglich zu bitten, ermahne; aber ja nicht unbestraft hingehen lasse, daß einer die Person dieses Unglücklichen hasse, oder verachte.

Und hierinne bestehet die von, den Lehreren unver=brüchlich zu befolgende, Vorschrift der Bil=dungsart ihrer Schüler.

be=
rase
icht,
daß
Auf=
get;
e zu
ines
esell=
rmal
diese
gten
Fol=
ines
.§.)
enn=
Bes=
nicht
rson

iver=
il=

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine Instruction für die Lehrer in den Kur Mainzischen Landen

Mainz 1773

Paed.th. 2212
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763205-4
VD18 14560526-001